

„Keine Demokratie ohne Sie!“

Oberbürgermeisterin Helma Orosz dankt den vielen Wahlhelferinnen und -helfern



Wahlhelfer im Einsatz. Im Wahllokal Berufsschule Canalettostraße werfen Franziska und Ulf Kossol zusammen mit Benno, Josepha und Philippa im Beisein von Wahlhelfer Dieter Sankowsky (von rechts) ihre Stimmzettel in die Wahlurnen. Foto: Jürgen Männel

*Liebe Reserven
und Liebe Herr,*

am letzten Sonntag waren Sie gefordert, Ihre Stimme für einen neuen Stadtrat, die Ortschaftsräte, den Ausländerbeirat und das Europaparlament abzugeben. Ich habe mich, wie viele andere, sehr darüber gefreut, dass die Wahlbeteiligung spürbar angestiegen ist und dass über die Hälfte aller Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat. Dies ist ein Erfolg für alle Demokraten.

Aber keine Demokratie auf der Welt funktioniert ohne fleißige Hände und Köpfe im Hintergrund.

Noch nie haben wir in Dresden so viele Wahlhelfer benötigt, wie an diesem 25. Mai. Aus diesem Grund bin ich sehr dankbar, dass sich zahlreiche Dresdnerinnen und Dresdner bereit erklärt haben, in den Wahllokalen mitzuhelfen und ihren Sonntag bei wunderschönem Wetter zu opfern. Und ich danke den vielen Familien, die mit Verständnis und Unterstützung reagiert haben, wenn Mama und Papa oder Oma und Opa an diesem Tag plötzlich ganz andere Prioritäten gesetzt haben.

In diesem Jahr gilt eine alte Fußballerweisheit in etwas abgeänderter Form: Nach der Wahl ist vor der Wahl – und nur dazwischen wird Fußball gespielt. Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn wir

wieder so viele Helfer wie am Sonntag für die Landtagswahl am 31. August gewinnen könnten. Seien Sie mit dabei, denn ohne Sie kann Demokratie nicht funktionieren!

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Alle wichtigen Informationen zu den Wahlen finden Sie unter www.dresden.de/wahlen oder www.dresden.de/europa. Außerdem stehen die ersten Ergebnisse auf Seite 9 in diesem Amtsblatt.

Einwohnerfragestunde 6

Sie haben Fragen zur aktuellen Entwicklung in Dresden? Sie finden, dass manche Probleme dem Stadtrat überhaupt nicht oder nicht ausreichend bekannt sind? Sie möchten dem Stadtrat Anregungen und Vorschläge unterbreiten? Als Einwohnerin und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden haben Sie am 19. Juni wieder die Möglichkeit, an einer sogenannten Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde in einer öffentlichen Stadtratssitzung teilzunehmen. Dies gilt ebenso für Vertreter von ortsansässigen Bürgerinitiativen.

Beratung 2

Zu einem Tag der offenen Tür lädt die Jugend- und Drogenberatungsstelle am Donnerstag, 5. Juni, ein. In der Zeit von 11 bis 18 Uhr stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Richard-Wagner-Straße 17 für Fragen, Anregungen und Gespräche zur Verfügung.

Beilage +

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit.

Nächstes Amtsblatt i

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 6. Juni.

Aus dem Inhalt >

Stadtrat	
Beschlüsse	16
Ausschüsse	15
Ortsbei- und Ortschaftsräte	16
Ausschreibungen	
Stellen	21
Beratungsangebote für werdende Eltern	23
Förderrichtlinie	
Sakralbauten	18
Werbeanlagen	27

Jugend- und Drogen-Beratungsstelle

Am Donnerstag, 5. Juni, lädt die Jugend- und Drogenberatungsstelle auf der Richard-Wagner-Straße 17 in der Zeit von 11 bis 18 Uhr zum „Tag der offenen Tür“ ein. Interessierte Dresdnerinnen und Dresdner haben die Möglichkeit, die Arbeit und die Räume der Beratungsstelle kennen zu lernen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für Fragen und Anregungen zur Verfügung und möchten mit den Besuchern ins Gespräch kommen. Von 11 bis 16 Uhr werden stündlich Impulsreferate zu aktuellen Themen der Jugend- und Drogenberatungsstelle gehalten.

- 11 Uhr Vorstellen der Beratungsstelle
- 12 Uhr Prävention und Weiterbildung
- 13 Uhr Psycho-soziale Begleitung bei Substitution (PSB)
- 14 Uhr Beratung jugendlicher Drogenkonsumenten
- 15 Uhr Drogen und psychische Erkrankung
- 16 Uhr Eltern Kind Arbeit

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle berät bei Problemen im Umgang mit illegalen Drogen. Sie unterstützt Betroffene und Angehörige in persönlichen Beratungsgesprächen und vermittelt Therapien. Sie bietet auch Möglichkeiten zum Duschen und Händewaschen und zum Spritzenaustausch. Die Beratungen sind kostenlos. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Alle Gespräche sind somit vertraulich.

Öffnungszeiten

- Montag 9 bis 12 Uhr
 - Dienstag 14 bis 18 Uhr
 - Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
 - Montags bis donnerstags hat das Infocafé von 12 bis 16 Uhr geöffnet.
- Telefon: (03 51) 4 88 53 71
E-Mail: drogenberatung@dresden.de
www.dresden.de/drogenberatung

„Wir können nicht alle schützen, aber wir können aufklären“

Die Suchtbeauftragte der Stadt Dresden, Dr. Kristin Ferse, im Interview



Im Gespräch. Seit August 2012 ist Kristin Ferse Suchtbeauftragte der Stadt Dresden. Foto: privat

Dresdner Suchtberatungs- und Behandlungsstellen. 2012 waren es noch 100 weniger. Und das sind nur die Personen, die sich Hilfe holten. Bei diesen steigenden Zahlen ist es wichtig, eine gute Präventionsarbeit zu leisten, und dazu gehört auch diese Ausstellung.

Wie entstand die Idee dazu?

Die Idee, Plakate zu gestalten, kam aus der Selbsthilfegruppe für Angehörige Drogenabhängiger ANKER. Die Mutter eines betroffenen Jungen, wollte das Thema stärker in die Öffentlichkeit tragen. Dann kam das Schulprojekt mit dem Gymnasium Dresden-Cotta dazu. Es ist wichtig, früh mit Kindern und Jugendlichen über Suchtmittel aller Art zu reden. Wir können nicht jeden schützen, aber wir können aufklären. Das soll die Ausstellung auch tun. Zur Eröffnung am 2. Juni wird der Rapper „Paliwo“, ein ehemaliger Crystal-Konsument, über seine Erfahrungen mit der Droge berichten. Es gibt Hip Hop, auch ein Theaterstück und täglich sind von 13 bis 17 Uhr Ansprechpartner mit Info-Material zu Suchtmittelmissbrauch vor Ort.

Wer kann oder sollte sich an die Suchtbeauftragte der Stadt Dresden wenden?

Zu mir können Betroffene und Multiplikatoren kommen, egal ob jung oder alt, und egal, um welches Suchtmittel oder süchtige Verhaltensweise es sich handelt. Beispielsweise ist Alkohol in Dresden die dritthäufigste Ursache, warum Menschen im Krankenhaus behandelt werden müssen. An erster Stelle stehen die Geburten, an zweiter Verletzungen des Kopfes.

Auch Angehörige, Freunde oder Bekannte, die einen Suchtmittelmissbrauch in der Familie vermuten, können sich gern an mich wenden. Die Suchtbeauftragte ist Vermittler, Zuhörer und Berater für alle Themen, die mit Suchtmittelgebrauch in der Stadt Dresden im Zusammenhang stehen.

Richard-Wagner-Straße 17
Telefon (03 51) 4 88 53 58
E-Mail: suchtbeauftragte@dresden.de
www.dresden.de/sucht

Am Montag, 2. Juni, starten in Dresden die Aktionstage „Leg dich nicht mit Crystal an“. Über eine Woche lang informiert die Suchtbeauftragte der Stadt Dresden gemeinsam mit Kooperationspartnern wie dem Diakonischen Werk und der Selbsthilfegruppe ANKER über die Gefahren der Droge Crystal. Im Mittelpunkt der Aktion steht eine Ausstellung mit Bildern und Plakaten von Schülern der 8. Klassen des Gymnasiums Dresden-Cotta. Sie wird bis 7. Juni in der Dresdner Centrum-Galerie zu sehen sein. Das Amtsblatt fragte bei der Suchtbeauftragten der Stadt, Dr. Kristin Ferse, nach, worum es bei den Aktionstagen genau geht:

„Leg dich nicht mit Crystal an“ – was verbirgt sich hinter diesen Aktionstagen?

Die Ausstellung zeigt 26 Werke von Jugendlichen, die sich im Rahmen eines Schulprojektes damit auseinandergesetzt haben, wie schnell sich die Sehnsucht nach Verwirklichung der eigenen Träume zu einer gefährlichen Sucht verkehren kann. Das erfolgte nicht nur mithilfe der Malerei sondern auch in Theaterstücken und mit Videofilmen. Es freut mich sehr, dass dabei die 8. Klassen des Gymnasiums Dresden-Cotta so engagiert mitgemacht

haben. Auch das Jugendhaus SPIKE in Leubnitz-Neuostra hat sich der Aktion angeschlossen. Es hat sich gezeigt, dass das Thema Drogen und Drogenmissbrauch viele junge Menschen bewegt. Dies oft auch vor dem Hintergrund, hilflos ansehen zu müssen, wie Freunde oder Bekannte drogenabhängig wurden. Aber auch eigene Erfahrungen mit Drogen spielen eine Rolle.

Warum steht die Droge Crystal so zentral im Vordergrund?

Crystal ist keine sichtbare Droge. Anders als bei Alkohol oder anderen Drogen wird der Konsumierende nicht sofort erkannt. Die Abhängigkeit ist oft beim ersten Mal da, aber die Konsequenzen sind nicht gleich sichtbar. Zunächst steigert Crystal die Leistungsfähigkeit. Daher besteht die Gefahr, dass der Süchtige glaubt, die Droge unter Kontrolle zu haben. Das ist eine trügerische Annahme. Wer Crystal nimmt, setzt seinen Körper in einen dauerhaften Ausnahmezustand. Alle Kräfte werden mobilisiert, was letztendlich zu einem emotionalen und körperlichen Verschleiß bis hin zu Demenz führen kann. Ohne die Droge können die Abhängigen keine Freude und Lust mehr empfinden, sie verfallen in eine tiefe und lang anhaltende Depression.

Im letzten Jahr waren über 580 Klienten wegen Crystal in den

Gesundheit!

dresden.de/gesundheit

Einbürgerungsfeier anlässlich 65 Jahre Grundgesetz

Bundespräsident Joachim Gauck empfängt auch bolivianische Familie aus Dresden



Bundespräsident Joachim Gauck lud am 22. Mai aus Anlass des 65. Jahrestages des Grundgesetzes zu einer Einbürgerungsfeier ins Schloss Bellevue in Berlin ein.

Geladen waren 23 Einzubürgernde, die aus Bolivien, Brasilien, von der Elfenbeinküste, aus Ghana, dem Iran, aus Israel, Kamerun, Nepal, Polen, Rumänien, der Türkei, der Ukraine und aus Ungarn stammen. Der Bundespräsident überreichte ihnen die Einbürgerungsurkunde sowie eine Ausgabe des Grundgesetzes für Einbürger-

ungen mit einem Vorwort des Bundespräsidenten.

Mit dabei waren auch Oberbürgermeisterin Helma Orosz (3. von rechts) sowie die Familie Dr. Calvimontes Candia (2. von rechts) mit seiner Frau Bollmann Dávalos (3. von links) mit ihren vier Kindern und weiteren Familienangehörigen. Dr. Calvimontes Candia absolvierte erfolgreich in Dresden den Masterstudiengang sowie das Promotionsstudium im Bereich Chemie. Er arbeitet derzeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter

am Leibnitz-Institut für Polymerforschung in Dresden. Frau Bollmann Dávalos studierte ursprünglich in Bolivien Jura. Im Rahmen eines Fernstudiums absolvierte sie ein weiteres Studium im Bereich Familien-Therapie sowie Erziehung.

Beide besuchten in der BRD erfolgreich einen Integrationskurs und betätigen sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich im Katholischen Pfarramt des St. Paulus in Dresden. Die vier gemeinsamen Kinder besuchen deutsche Schulen in Dresden.

Foto: Denise Gräfe

Schule zur Lernförderung „Albert Schweitzer“

Oberbürgermeisterin zu Gast bei der Einweihung des neuen Hortes in Prohlis

Oberbürgermeisterin Helma Orosz weihte am 23. Mai gemeinsam mit den Kindern sowie Pädagoginnen und Pädagogen das neue Hortgebäude der Schule zur Lernförderung „Albert Schweitzer“ ein. Das moderne Gebäude am Jacob-Winter-Platz 2 in Prohlis bietet Platz für 100 Mädchen und Jungen. Aktuell lernen hier 80 Schülerinnen und Schüler im Alter von sechs bis zwölf Jahren. Auf zwei Etagen verteilen sich sechs Gruppen- und neun Funktionsräume.

Es gibt ein Theater, ein Mädchenzimmer und einen Jungenklub, Atelier und Werkraum sowie einen Bewegungsraum. Für Hausaufgaben, Medien- und Computerausbildung sind weitere Plätze vorgesehen. Ergänzt wird das Angebot mit einer Kinderküche und einem Entspannungsraum. Oberbürgermeisterin Helma Orosz sagte zur Einweihung zu den Kindern: „Jeder von euch ist einzigartig. Jeder ist besonders und

dazu müsst ihr Mut haben, Dinge auszuprobieren, müsst Vertrauen haben und offen sein, Neues kennenzulernen. Ich wünsche euch, dass ihr in eurem neuen Hort genau das findet: Ich wünsche Euch Mut, Dinge auszuprobieren – die Möglichkeiten werden euch hier geboten“.

Das funktionale Raumangebot gibt den Kindern die Chance, ihren individuellen Interessen zu folgen und ihre Freizeit selbstständig zu gestalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten und vertiefen die Bildungserfahrungen der Kinder und schaffen anregende Lernumgebungen, die den Kindern die Teilhabe an der Gesellschaft und eine chancengerechte Bildung ermöglichen. Neben der Leiterin der Einrichtung Sylvia de la Tejera Dadiz, übernehmen eine Sozialpädagogin, ein Heilpädagoge sowie fünf Erzieherinnen mit heilpäda-

gogischer Zusatzqualifikation und eine pädagogische Mitarbeiterin Verantwortung für eine gute Entwicklungsbegleitung der Kinder.

Im Haus gibt es eine Erziehungsberatungsstelle des Verbundes sozialpädagogischer Projekte e. V. mit Elterntreff, Schule, Hort und Elternberatung arbeiten partnerschaftlich zusammen, um Familien zu unterstützen, die Hilfe im Alltag und bei der Erziehung ihrer Kinder brauchen.

Auf dem etwa 8500 Quadratmeter großen Grundstück ist ein moderner, kindgerechter Neubau entstanden, auf dessen Außengelände viele Bäume erhalten und durch Ersatzpflanzungen ergänzt werden konnten. Ohne zusätzliche Fördermittel hat die Landeshauptstadt Dresden 3,4 Millionen Euro in den Neubau des Hortes investiert. Träger des Hortes ist der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden.

Erdwärme-Projekt Litoměřice – Dresden

Am Mittwoch, 4. Juni, informieren ab 19 Uhr das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden und die DREWAG im Kulturrathaus, Königstraße 15, über die Chancen der Nutzung von Erdwärme aus tieferen Schichten (Tiefengeothermie). Im Rahmen der Podiumsdiskussion beantworten die Mitarbeiter auch Fragen der Besucherinnen und Besucher. Der Eintritt ist frei. Informationen zu den Tiefengeothermieprojekten in beiden Städten sind im Internet unter www.dresden.de/klimaschutz veröffentlicht. Für Rückfragen steht im Umweltamt Frank Frenzel per E-Mail unter klimaschutzbuero@dresden.de bzw. telefonisch unter (03 51) 4 88 61 64 zur Verfügung.

Die öffentliche Veranstaltung bildet den Abschluss eines im 1. Halbjahr 2014 von der nordböhmischen Stadt Litoměřice und der Stadt Dresden durchgeführten Erfahrungsaustausches, der von der Euroregion Elbe-Labe aus Mitteln des EU-Ziel 3-Kleinprojektfonds gefördert wird. Die Stadt Litoměřice realisierte bereits in den Jahren 2006 und 2007 die erste Forschungsbohrung in der Tschechischen Republik bis in eine Tiefe von über 2000 Metern.

Die in der Tiefe gespeicherte Wärme ist eine ganzjährlich verfügbare Energiequelle. Ihre Nutzung für die Wärmeversorgung vermindert den Verbrauch fossiler Brennstoffe und damit den Ausstoß von Treibhausgasen. „Da die Erschließung von Tiefengeothermie jedoch mit einem sehr hohen Aufwand verbunden ist, wollen wir mit der Öffentlichkeit frühzeitig zu Chancen und Risiken dieser Technologie ins Gespräch kommen. Zunächst muss gründlich untersucht werden, ob und wie die Wärme in Dresdens Untergrund genutzt werden kann“, sagt Dr. Christian Korndörfer, Leiter des Dresdner Umweltamtes.

Auf Basis eines Stadtratsbeschlusses vom 17. Oktober 2013 bereitet die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit der DREWAG eine Potenzialerkundung vor. Dabei werden unter anderem auch die möglichen Auswirkungen auf die historische Bausubstanz sowie Hightech-Industrie und Forschungseinrichtungen untersucht. Erst auf Grundlage dieser Untersuchungen kann eine Entscheidung zur Projektfortsetzung getroffen werden.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag

■ am 31. Mai

Gerda Haferkorn, Prohlis

zum 90. Geburtstag

■ am 31. Mai

Lieselotte Frieze, Blasewitz

Christa Geist, Prohlis

Hildegard Heinz, Prohlis

■ am 1. Juni

Hildegard Rotsch, Altstadt

■ am 2. Juni

Gerta Schmidt, Plauen

■ am 3. Juni

Lisa Kunze, Blasewitz

Irene Philipp, Pieschen

Gerta Domine, Plauen

Annelies Eiser, Plauen

Gretel Schlesier, Plauen

■ am 4. Juni

Gertraude Hübner, Blasewitz

■ am 5. Juni

Heinz Weidel, Plauen

Hildegard Harstel, Prohlis

■ am 6. Juni

Susanne Schmieder, Altstadt

Ilse Grafe, Plauen

zum 70. Hochzeitstag

■ am 3. Juni

Christel und Heinz Prautzsch,

Pieschen

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 5. Juni

Christa und Reinhold Pönig,

Pieschen

zur Goldenen Hochzeit

■ am 6. Juni

Gudrun und Manfred Völkel,

Leuben

Freundeskreis Dresden-Breslau lädt ein

Zu seinem nächsten Treffen lädt der Freundeskreis Dresden-Breslau alle Interessenten für Donnerstag, 5. Juni, 18 Uhr ins Kraszewski-Museum, Nordstraße 28 ein. Der Freundeskreis war im Herbst vergangenen Jahres auf Initiative der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Sachsen für die Städtepartnerschaft von Dresden und Breslau ins Leben gerufen worden. Er versteht sich als loses Netzwerk von Personen, Vereinen und Institutionen, die zu Breslau Beziehungen unterhalten, an der Stadt interessiert sind sowie Neuigkeiten und Veranstaltungshinweise austauschen wollen.

Neue Grabanlage soll Erinnern helfen

Sammelgrab für 225 Kinder ehemaliger Zwangsarbeiterinnen



Auf dem Dresdner St.-Pauli-Friedhof befindet sich ein schlichtes Sammelgrab für 225 Kinder von ehemaligen osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen. Die Säuglinge und Kleinkinder starben von 1943 bis 1945 in der „Ausländerkinder-Pflegestätte“ in Hellerberge. Sie wurden in Pappschachteln in einem etwa 90 Meter langen Streifen entlang einer abgrenzenden Mauer zur heutigen Hechtstraße beerdigt. Nun soll eine neue Grabanlage für die Kinder auf dem St.-Pauli-Friedhof in Dresden entstehen, durch bürgerliches Engagement entworfen und umgesetzt.

Derzeit weist nur ein Stein mit der Inschrift: „Hier ruhen Kinder der Bürger der polnischen Republik und Kinder der Bürger der U.D.S.S.R 1939–1945“ auf das Schicksal der Kinder hin. Der überwiegende Teil der Grabstätte ist nicht mehr zu erkennen. Schülerinnen und Schüler verschiedener Dresdner Schulen haben sich mit diesem relativ unbekannten Kapi-

Grabanlage. Dieses schlichte Sammelgrab soll in Zukunft deutlicher an die Herkunft der Toten erinnern. Foto: Nora Jantzen

tel der Stadtgeschichte beschäftigt und Neugestaltungen der Grabanlage entworfen. Ihre Ideen stellten sie am 27. Mai auf dem St.-Pauli-Friedhof vor. Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, sagte: „Das ist kein Wettbewerb und es wird auch kein Sieger daraus hervorgehen. Aber aus den verschiedenen Vorschlägen wird in den nächsten Wochen ein konkreter Gestaltungsentwurf entstehen.“

Die neu gestaltete Kindergrabanlage soll im Mai 2015, anlässlich des 70. Tages der Befreiung eingeweiht werden. Die Dresdnerinnen und Dresdner sind aufgefordert, Hinweise, Anregungen und Meinungen zu den Entwürfen anzubringen. Informationen dazu gibt es unter www.zwangsarbeiterkinder-dresden.de.

Beratungsstellen sind geschlossen

Das Gesundheitsamt informiert, dass am Dienstag, 3. Juni, alle Beratungsstellen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes geschlossen bleiben. An diesem Tag findet eine Weiterbildung statt. In dringenden Fällen ist der Kinder- und Jugendärztliche Dienst unter Telefon (03 51) 4 88 82 41 erreichbar.

Allgemeiner Sozialer Dienst schließt

Das Jugendamt informiert darüber, dass der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) Neustadt/Klotzsche, Hoyerswerdaer Straße 3, aufgrund von Sanierungsmaßnahmen an folgenden Tagen geschlossen ist: 5. und 6. Juni, 10. Juni sowie am 23. und 24. Juni. Bei dringenden Fragen bzw. Meldungen zum Kinderschutz wenden sich Einwohnerinnen und Einwohner telefonisch unter der Rufnummer (03 51) 4 88 47 81 an das Jugendamt. Außerhalb der Sprech- und Öffnungszeiten gilt die Telefonnummer des Kinder- und Jugendnotdienstes (03 51) 2 75 40 04.

Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes (ASD) mit seinen acht Außenstellen in den Ortsämtern ist in der Regel die erste Anlaufstelle für rat- und hilfeschuchende Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bei familiären, sozialen und persönlichen Schwierigkeiten. Sinn der Arbeit ist, im Zusammenwirken aller Beteiligten eine Verbesserung der Lebenssituation der Kinder, Jugendlichen und Familien zu erreichen. Immer zu den Sprechzeiten dienstags von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr können Rat- und Hilfesuchende ohne Terminvereinbarung im ASD vorsprechen. Ausführliche Informationen dazu gibt es auch unter www.dresden.de/jugendamt.

Kinderschutz geht alle an! Dresden hilft

Das Kinderschutz-Notruf-Telefon 2 75 40 04 ist von Montag bis Sonntag und rund um die Uhr erreichbar

■ für Kinder und Jugendliche, die dringend Hilfe brauchen

■ für Bürgerinnen und Bürger, die sich Sorgen um das Wohl eines Kindes machen

Kinder- und Jugendnotdienst
Rudolf-Bergander-Ring 43
E-Mail: kinderschutz@dresden.de
www.dresden.de/kinderschutz



Mit fachlicher Beratung und handwerklichem Können sind wir für Sie da!

Mo. bis Do. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
14 Uhr – 18 Uhr

Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

**Fuss-Profi Orthopädie
Schuhtechnik Nitzsche**

Österreicher Straße 69

01279 Dresden

Telefon: 0351 / 211 18 01

Fax: 0351 / 211 82 58

E-Mail: matthias.nitzsche@web.de

www.fuss-profi-nitzsche.de

Kunst aus Coventry und Dresden

Ausstellung öffnet am 2. Juni in der Galerie 2. Stock

Am Montag, 2. Juni, eröffnet Oberbürgermeisterin Helma Orosz 18 Uhr die Ausstellung „Auf Papier – Der Coventry/Dresden Arts Exchange stellt sich vor“. Einführende Worte spricht der Dresdner Künstler Jean Kirsten. Gestaltet wird die Vernissage von Dietmar Diesner mit einer musikalischen Performance.

Diese Ausstellung bringt jeweils fünf künstlerische Positionen aus Coventry und Dresden zusammen. Die formale Gemeinsamkeit ist das Trägermaterial Papier. Gezeigt werden Arbeiten von Matthias Bausch, Adie Blundell, Kerstin Franke-Gneuß, Mandy Havers, Karen Koschnick, Monika Marten, Christian Manss, Matthew Macaulay, Ashley Spindler und John

Yeadon. Die fünf Künstlerinnen und Künstler aus Coventry reisen für diese Ausstellung nach Dresden, so dass es nun zum ersten größeren Treffen von Künstlern beider Partnerstädte innerhalb des 2013 gegründeten Freundeskreises



Ausgestellt. Eher du als ich. Kreide und Acryl, 2014. Foto: John Yeadon

Coventry/Dresden Arts Exchange kommt. Die Idee dazu hatte der britische Künstler John Yeadon. Unterstützt wird die Ausstellung von der Deutsch-Britischen Gesellschaft und dem Arts Council England.

Die Städtepartnerschaft zwischen Coventry und Dresden besteht seit 1959 und ist damit die erste überhaupt, die Dresden schloss. Die Beziehung zwischen den beiden im Zweiten Weltkrieg schwer zerstörten Städten ist zu einem internationalen Symbol für Versöhnung und Friedenswillen geworden.

Die Ausstellung kann vom 3. Juni bis 30. Juli 2014 in der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, besucht werden. Geöffnet ist die Galerie 2. Stock montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Was jenseits der Angst liegt

Theaterstück „Freier Fall“ im Alten Pumpenhaus an der Marienbrücke zu erleben

„Freier Fall“ – so heißt das neueste Stück der tjg. theaterakademie. Kürzlich erlebte es seine Premiere. In der kommenden Woche ist es fünfmal im Alten Pumpenhaus an der Marienbrücke zu sehen. Es ist für Kinder und Jugendliche ab

zwölf Jahre geeignet.

Angst haben wir alle. Vor Spinnen, vor Gewittern, vor Menschenmassen, vorm Alleine sein, vor der Zukunft. Vor kleinen Alltagslichkeiten und dem großen Ganzen. Angst, die wir manchmal nicht beschreiben oder verstehen können, weil sie sich irrational über uns legt. Angst, die sich in den Körper einschreibt, ihn verzerrt und verändert.

Zehn jugendliche Spielerinnen der tjg. theaterakademie stellen sich ihren Ängsten, tauchen ein in ihre Alpträume, lassen sich den Schreck in die Glieder fahren. In einer Inszenierung zwischen Tanz,

Theater und Artistik erforschen sie ihre eigenen Grenzen und das, was jenseits der Angst liegt.

„Freier Fall“ ist eine Koproduktion mit dem Kinderzirkus KAOS e. V. und dem Pumpenhaus Dresden. Gefördert wird es durch das Programm „Kultur macht stark“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Regie führen Karen Becker und Anke Engler. Aufführungstermine:

3. bis 5. Juni 10 Uhr

6. Juni 19.30 Uhr

7. Juni 16 Uhr

Die Karten kosten ab 4,50 Euro. Weitere Informationen und alle Termine unter www.tjg-dresden.de.



Szenenfoto. Die jugendlichen Spielerinnen stellen sich ihren Ängsten. Foto: Klaus Gigger

Philharmonie im Museum

Am Sonnabend, 31. Mai, 20 Uhr, und am Sonntag, 1. Juni, um 11 und 17 Uhr, spielt die Dresdner Philharmonie im Großen Saal des Deutschen Hygiene-Museum unter dem Motto des Komponisten Carl Nielsen „Musik, die wie ein reines scharfes Schwert ist, schneidend und leicht fasslich“. Es erklingen:

■ von Igor Strawinsky (1882 bis 1971) Concerto für Streichorchester in D

■ von Carl Nielsen (1865 bis 1931) Konzert für Klarinette und kleines Orchester

■ von Sergej Prokofjew (1891 bis 1953) Sinfonietta op. 5/op. 48.

Es dirigiert Santtu-Matias Rouvali. Als Solist auf der Klarinette ist Fabian Dirr zu hören. Die Karten kosten 23 bzw. 28 Euro.

Besucherservice

Weißer Gasse 8, 01067 Dresden
Montag bis Freitag 10 bis 19 Uhr
Sonnabend 10 bis 18 Uhr
Telefon (03 51) 4 86 68 66
Telefax (03 51) 4 86 63 53
ticket@dresdnerphilharmonie.de

Ralf Günther liest in der Bibliothek Strehlen

Am Montag, 2. Juni, 18.30 Uhr, liest Ralf Günther in der Bibliothek Strehlen, im O.D.C., Otto-Dix-Ring 61, aus seinem Buch „Jesusmaria-undjosef“.

Natürlich hatte Jesus eine Kindheit, die allerdings aus gutem Grund verschwiegen wurde. Der Roman von Ralf Günther kennt die wahre Geschichte. Der Autor spielt gekonnt in der turbulenten Parodie mit christlichen Motiven und Geschichten. Bekannt wurde Ralf Günther durch die erfolgreichen historischen Kriminalromane „Der Dieb von Dresden“ und „Der Gartenkünstler“. Der Eintritt beträgt 4 Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

Führung durch Dresdens Geschichte

An den Freitagen, 30. Mai und 6. Juni, jeweils 15 Uhr, lädt das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, zu öffentlichen Führungen durch die ständige Ausstellung „Einblicke in 800 Jahre Dresdner Geschichte“ ein. Die Führungsgebühr beträgt 1,50 Euro, ermäßigt 1 Euro für Schüler und Studenten.



„Der Sommernachtstraum“
Eine Tanzinszenierung nach William Shakespeare
Sonntag, 29. Juni 2014 | 15:00 Uhr und 18:00 Uhr
Ort: Festspielhaus Hellerau

60 Jahre Tanz – Jubiläumsveranstaltung
Gäste: Dresdner Jugendsinfonieorchester
Samstag, 12. Juli 2014 | 11:00 und 16:00 Uhr
Sonntag, 13. Juli 2014 | 17:00 Uhr
Ort: tjg. theater junge generation

Kontakt
Glacisstraße 30/32 | 01099 Dresden
Telefon 0351 82826-0
hskd@musik-macht-freunde.de
www.hskd.de

Musikschule in Dresden



Fünfte Einwohnerfragestunde ist am 19. Juni im Stadtrat

Fragen können schriftlich bis 3. Juni eingereicht werden

Sie haben Fragen zur aktuellen Entwicklung in Dresden? Sie finden, dass manche Probleme dem Stadtrat überhaupt nicht oder nicht ausreichend bekannt sind? Sie möchten dem Stadtrat Anregungen und Vorschläge unterbreiten? Als Einwohnerin und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden haben Sie am 19. Juni wieder die Möglichkeit, an einer sogenannten Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde in einer öffentlichen Stadtratssitzung teilzunehmen. Dies gilt ebenso für Vertreter von ortsansässigen Bürgerinitiativen.

Bitte stellen Sie Ihre Einwohnerfrage direkt zu Belangen der Stadt. Die nächste Einwohnerfragestunde findet am Donnerstag, 19. Juni, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Messering 6, Saal Hamburg, statt.

Die Fragen sind schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Stadtratssitzung des Stadtrates, in der sie beantwortet werden sollen, bei der Oberbürgermeisterin unter

folgender Adresse einzureichen: Stadtverwaltung Dresden, Oberbürgermeisterin, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden; E-Mail: stadtratsangelegenheiten@dresden.de. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Wohnanschrift anzugeben! Damit die Anfrage in der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde öffentlich behandelt werden kann, muss der Fragesteller im Betreff oder der Überschrift den Begriff „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ aufnehmen.

Nicht zulässig sind Fragen:

- zu Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind,
- zu persönlichen Einzelfällen,
- die von derselben Einreicherin/demselben Einreicher wiederholt gestellt werden und bereits in früheren Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunden beantwortet wurden,
- die Wertungen, unsachliche Feststellungen, Beleidigungen oder Meinungsäußerungen enthalten

■ sowie Fragen zu Tagesordnungspunkten derselben Stadtratssitzung

Je Fragesteller kann nur eine Einwohnerinnen- bzw. Einwohneranfrage mit maximal drei Unterfragen eingereicht werden. Es ist also nicht möglich, mehrere Anfragen zu unterschiedlichen Themen auf einmal zu stellen. Die Oberbürgermeisterin entscheidet nach Absprache mit dem Ältestenrat, ob die Beantwortung der Anfrage in mündlicher Form während der Stadtratssitzung oder schriftlich erfolgt. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller erhält einen Eingangsvermerk und wird für die jeweilige Stadtratssitzung eingeladen bzw. über eine ggf. schriftliche Beantwortung innerhalb von vier Wochen informiert.

Während der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde sollen die Fragesteller anwesend sein. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, zwei Nachfragen während der Sitzung zu stellen. Zu den Fragen nimmt die Oberbürgermeisterin

oder ein/e von ihr Beauftragte/r mündlich Stellung. Eine Aussprache sowie eine Beratung in der Sache finden nicht statt. Die Fragesteller und die Fraktionen des Stadtrates sowie sonstige Mitglieder des Stadtrates erhalten grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach der Stadtratssitzung die Antwort auf die Frage sowie evtl. Nachfragen schriftlich.

■ Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO wird zweimal jährlich durch die Oberbürgermeisterin ein Tagesordnungspunkt „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ auf die Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung gesetzt. Innerhalb dieser Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen, Einwohner und ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellte Personen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Die Einwohnerfragestunde ist auf 60 Minuten begrenzt.

MORITZ
Restaurant An der Frauenkirche

Business Lunch

Montag – Freitag 12 bis 14 Uhr

Genießen Sie Ihren Business Lunch in stilvoller Atmosphäre auf unserer Dachterrasse mit zauberhaftem Blick auf die Frauenkirche.

Zur Auswahl stehen täglich drei wechselnde Hauptgerichte

Fisch, Fleisch, Vegetarisches	10,00 €
Dessert des Tages	6,00 €
als 2-Gang Menü	15,00 €

Beispiele Hauptgerichte

Seesaibling auf Asiagemüse und Butter-Limettenreis
Hähnchenbrust mit Vanillelauch und Kartoffeltalern
Rigatoni mit Spargelrahm, Kirschtomaten und Basilikum

Beispiel Dessert

weißes Schokoladenmousse mit Melonensalat

Restaurant Moritz | in der 5. Etage des Hotel Suitess – Zugang Rampische Straße
An der Frauenkirche 13 | 01067 Dresden | Tel.: (0351) 41 72 71 55
www.moritz-dresden.de



Revolution für Luft- und Raumfahrt

Neue Supraleit-Technik kommt aus Dresden

Energieeffizienz ist in aller Munde. Auch die weltweite Luft- und Raumfahrtbranche ist auf der Suche nach leistungsstarken Lösungen, die ressourcenschonend und effizient sind. Experten aus der Technologieregion Dresden stellten auf der diesjährigen ILA Berlin 2014 – der größten Flugzeugmesse der Welt – vom 20. bis 25. Mai der Öffentlichkeit Potenziale und Einsatzmöglichkeiten von Supraleit-Technik für die Luftfahrt vor. Am Stand der mitteldeutschen Luft- und Raumfahrtbranche (Kompetenzzentrum Luft- und Raumfahrttechnik Sachsen/Thüringen e. V., LRT) führten die Technologieexperten mit echten Modellen die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten für die Supraleit-Technik vor.

Auf der internationalen Flugzeugmesse stellte sich die Region Dresden einmal mehr als Technologieführer und Innovationstreiber für Technologiethemen in Europa vor. „Am Standort Dresden trafen sich energieeffiziente Elektronik, Automatisierungslösungen für das Trendthema „Industrie 4.0“, orga-

nische Elektronik und visionäre Werkstofftechnologien an einem Ort“, sagte Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden. Er führte weiter aus: „Wieder einmal stellt der Standort bei der Weiterentwicklung von Technologien sein Potenzial unter Beweis. Die Region Dresden geht vorneweg, wenn es darum geht, wissenschaftliche Ergebnisse in technologische und wirtschaftliche Anwendungen zu überführen, auch im Bereich der Luft- und Raumfahrt.“

Supraleitung ist die Eigenschaft eines Materials, unterhalb einer bestimmten Temperatur seinen elektrischen Widerstand komplett zu verlieren. Das Material kann dann Strom verlustlos leiten bzw. magnetische Felder speichern. Diese Technologie nutzt quantenphysikalische Effekte und ermöglicht zum Beispiel, dass Fahrzeuge über den Boden schweben – quasi ohne Energie zu verbrauchen. Die wird lediglich benötigt, um das Fahrzeug in Bewegung zu versetzen sowie für das notwendige Abkühlen des keramischen Supraleit-Materials.



ILA Berlin 2014. Dresdner Technologieexperten führten mit echten Modellen die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten für

die Supraleit-Technik vor. Mit dabei war der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert (rechts).
Foto: Sven Darmer

Jünger wirken, Haut straffen

DEYNIQUE

Jetzt testen zum Aktionspreis **59,- €**

Nur keine Angst vor Falten

Straffe Sache. Mit Bio Face Lifting wird die Haut von Ablagerungen und Unreinheiten befreit, Falten und Fältchen werden mit Biostoffen, z. B. Hyaluron, gefüllt. Die Feuchtigkeitssirkulation wird verbessert. Die Haut wirkt danach rein und fein, wunderbar straff, einfach jünger.

SKINESS
BEAUTY INSTITUT

Vereinbaren Sie eine Testbehandlung.

Ines Gnauck ☎ **03 51-26 71 73 05**
Rähnitzgasse 13 • 01097 Dresden • www.skiness.de

Praxis  **Auerswald**

Angebot der Ergotherapie: *Schulvorbereitungskurs*

Bald beginnt das neue Schuljahr! Ist Ihr Kind bereit dafür?

In einem spielerischen Gruppentraining kann Ihr Kind die wichtigsten Voraussetzungen für den Schulbeginn lernen:

- Stift- und Schreibhaltung
- Grapho-, Fein- und Grobmotorik
- Schwung- und Schreibübungen
- altersgerechtes Malverhalten
- Konzentration und Merkgefühl

Praxis Auerswald
Cornelia Auerswald • Niedersiedlitzer Platz 4A • 01259 Dresden

Behandlung gewünscht?
Rufen Sie uns einfach an: (0351) 201 01 35
www.praxis-auerswald-dresden.de

Winterolympiade im Rathaus

Olympioniken trugen sich ins Goldene Buch ein



Im Dresdner Rathaus wurde es am 22. Mai noch einmal winterlich. In Vertretung von Oberbürgermeisterin Helma Orosz begrüßte Bürgermeister Winfried Lehmann Dresdner Teilnehmer der Olympischen Spiele 2014 in Sotschi. Die beiden Short-Tracker Anna Seidel und Robert Seifert trugen sich in das Goldene Buch der Stadt ein. Neben den zwei Sportlern waren auch der Trainer Miroslav Boyadzhiev, die Ärztin Dr. Heidrun Beck, der Vorsitzende des Eislaufvereins Dresden e. V., Hans-Joachim Herzog, der Leiter des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden, Sebastian

Geehrt. Sportbürgermeister Winfried Lehmann gemeinsam mit den Short-Trackern Anna Seidel und Robert Seifert.

Foto: Barbara Knifka

Schmidt sowie die Leiterin des Sportgymnasiums Dresden, Ulrike Becker, beim Termin dabei.

Die zur Olympiade gerade erst 15 Jahre alte Short-Trackerin Anna Seidel überraschte in Sotschi über die 1500 Meter mit dem Einzug ins Halbfinale. Sie belegte Platz 17.

Robert Seifert belegte zur Olympiade in Sotschi folgende Plätze: 500 Meter: Platz 15; 1500 Meter: Platz 22 und 1000 Meter: Platz 29.

Anmeldung zum 19. Sächsischen Fahrradfest hat begonnen

Am Sonntag, 6. Juli, startet das 19. Fahrradfest der Sächsischen Zeitung auf dem Theaterplatz in Dresden. Die Anmeldung für das beliebte Sport- und Familienfest ist ab sofort in allen SZ-Treffpunkten, per Coupon in der Sächsischen Zeitung oder direkt unter www.sz-fahrradfest.de möglich sowie in den Filialen von Fahrrad XXL in Dresden, Neukirch und Chemnitz und im SUMMIT Reisebüro im Globetrotter Dresden mit einer persönlichen Anmeldung.

Die Teilnahmegebühr beträgt je nach Tourlänge zwischen sieben und 17 Euro. SZ-Card-Inhaber und deren Familien erhalten zwei Euro Rabatt auf alle Startpakete. Kinder bis zehn Jahre zahlen nur die Hälfte (kein zusätzlicher SZ-Card-Rabatt möglich). Kurzent-schlossene können sich auch noch am Veranstaltungstag direkt auf dem Theaterplatz anmelden (zzgl. drei Euro Bearbeitungsgebühr). Voranmeldung spart also Geld.

Das Startpaket enthält ein



Dresden radelt nüchtern

hochwertiges Trikot aus moderner Funktionsfaser im Fahrradfest-Design, eine persönliche Startnummer, die Streckenbeschreibung und eine auf die Tourlänge abgestimmte Anzahl an Verpflegungsgutscheinen. Weiterhin erhalten alle Radlerinnen und Radler nach der Zieldurchfahrt auf dem Theaterplatz eine Teilnahmemedaille.

Sechs Touren zwischen 13 und 135 Kilometer stehen in diesem Jahr wieder zur Wahl. Den Abschluss bildet das große Familienfest mit Bühnenprogramm und Infos rund ums Rad auf dem Dresdner Theaterplatz. Auch die Radverkehrsverantwortliche der Stadt Dresden, Nora Ludwig, ist wieder mit einem Informationsstand vertreten. Im vergangenen Jahr nahmen mehr als 10 000 Radlerinnen und Radler am Fahrradfest teil.

Informationen
www.sz-fahrradfest.de



Dresden radelt sicher

Literaturfest Meißen

5.-9. Juni 2014

Entdecken Sie Meißen von seinen spannendsten Seiten bei Deutschlands größtem eintrittsfreien Open-Air-Lesefestival.

- Über 250 eintrittsfreie Veranstaltungen
- Sonderthemen: „Literatur der Romantik“, „Frankreich“ und „Russische Märchen“
- Lesungen, Theaterinszenierungen, Führungen und literarische Aktionen

www.literaturfest-meissen.de

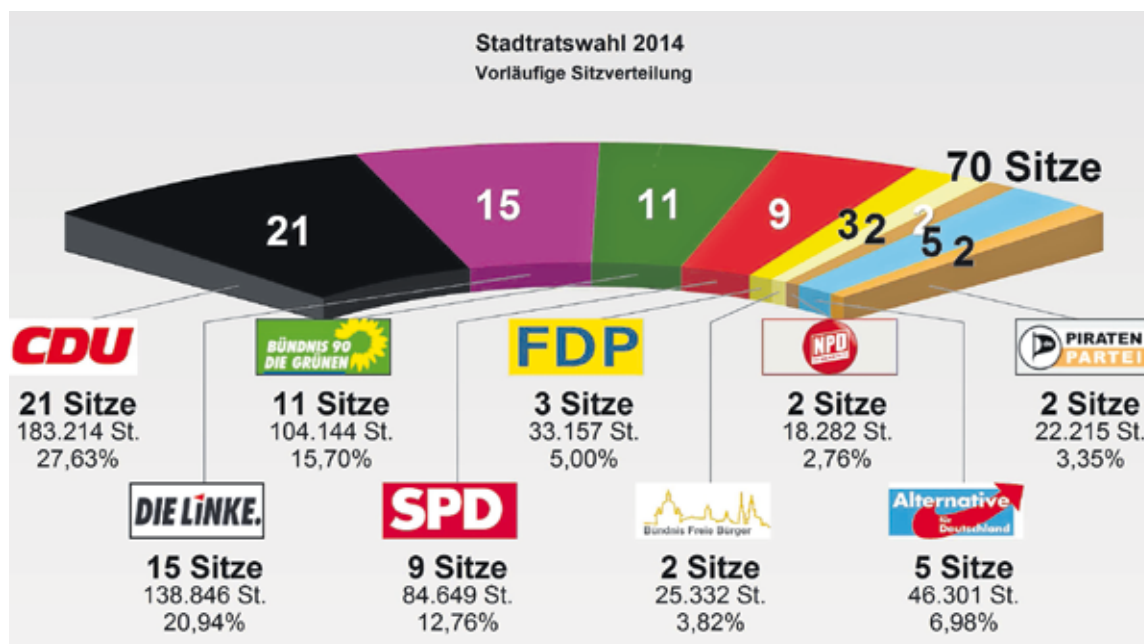
FotoStudio FotoGen

Firmen- und Mitarbeiterportraits
Firmenveranstaltung, Pressetermine
Paß- und Bewerbungsfotos, Portraits, Hochzeit,
Jugendweihen, Kommunion, etc.
Layout, Design und Druck von Printmedien

Liebstädter Straße 18a 01277 Dresden
Tel 0351 25996247
Mobil 0172 7746683

www.fotogen-dresden.de
info@fotogen-dresden.de

Ergebnisse der Kommunal- und Europawahl 2014



■ Wahlbeteiligung

Die Zahl der Wahlberechtigten hat sich gegenüber 2009 um 2,4 Prozent auf 431 526 für die Europawahl (2009: 421 922) und um 2,7 Prozent auf 435 583 für die Stadtratswahl (2009: 423 594) erhöht. Die Wahlbeteiligung bei der Europawahl liegt mit 53,8 Prozent über den rund 49,2 Prozent von 2009. Der Anteil der Briefwähler stieg von 8,9 Prozent (2009) auf nun 13 Prozent. Im deutschlandweiten Vergleich liegt die Wahlbeteiligung in Dresden über dem Durchschnitt.

Auch die Wahlbeteiligung bei der Stadtratswahl nahm zu: von 49 Prozent (2009) auf 53,2 Prozent. 1999 war die Wahlbeteiligung mit 53,7 noch etwas höher. Ebenso nahm der Anteil der Briefwähler zu. Er stieg von 8,5 Prozent (2009) auf 12,7 Prozent. Sowohl bei der Europa- als auch bei der Stadtratswahl entschied sich damit jeder vierte Wähler für die Briefwahl.

■ Ergebnisse der Europawahl

Nach vorläufigen Ergebnissen erreichte die CDU 28,8 Prozent. Im Vergleich zu 2009 verlor sie 4,2 Prozentpunkte (1). DIE LINKE erhielt 19,2 Prozent der Stimmen und verbesserte sich damit um etwa einen Prozentpunkt gegenüber 2009. Das Ergebnis der SPD von 15,8 Prozent liegt um 4,6 Prozentpunkte über dem aus dem Jahr 2009. Die GRÜNEN verloren gegenüber 2009 1,4 Prozentpunkte und erreichten 12,3 Prozent. Die FDP erreichte nur noch 2,6 Prozent und erlitt damit einen Verlust von 7,3 Prozent. Die AfD erhielt 9,5 Prozent der Stimmen, sie war 2009 nicht

angetreten. Die Piraten konnten um 0,8 Prozentpunkte zulegen und erhielten diesmal 2,7 Prozent der Stimmen.

■ Ergebnisse der Stadtratswahl

Die 70 Sitze verteilen sich auf die Parteien wie folgt: CDU 21 Sitze, DIE LINKE 15 Sitze, GRÜNE elf Sitze, SPD neun Sitze, FDP drei Sitze, Bündnis Freie Bürger zwei Sitze, NPD zwei Sitze, AfD fünf Sitze und PIRATEN zwei Sitze. Nach vorläufigem Ergebnis sind 21 Frauen (eine mehr als 2009) und 49 Männer in den neuen Stadtrat gewählt worden.

Erneut zur Wahl stellten sich von den zurzeit 70 amtierenden Stadtratsmitgliedern 62 Kandidaten. Wiedergewählt wurden von diesen 42 Bewerber. Dies bedeutet, dass schon wie 2009 die Mehrzahl der gewählten Stadträte dem alten Stadtrat angehörte.

■ Ergebnisse der Stadtratswahl in den Stadtteilen

■ CDU

Die CDU verlor in fast allen Stadtteilen. Die größten Verluste hatte sie in Langebrück mit minus 14,1 Prozentpunkten. Gewonnen hat die CDU vor allem in Weixdorf (7,4 Prozentpunkte) und Cossebaude (3,1 Prozentpunkte). In Weixdorf erhielt sie insgesamt über die Hälfte aller Stimmen (51,3 Prozent), auch in Schönfeld-Weißig, Altfranken/Gompitz und Kleinschachwitz lag das Ergebnis mit 37 bzw. 42 Prozent deutlich über dem stadtweiten Durchschnitt. Hingegen erhielt die CDU in der Äußeren Neustadt lediglich 8,7 Prozent.

■ DIE LINKE

DIE LINKE konnte in der Äußeren

Neustadt um 8,8 Prozentpunkte zulegen. Auch in den angrenzenden Stadtteilen Leipziger Vorstadt (5,5) und Pieschen-Nord legte sie um jeweils fast 7,4 Prozent zu, in Cotta gewann sie 7,6 Prozentpunkte. Ihre Hochburgen sind Prohlis und Gorbitz mit jeweils rund 30 Prozent der Stimmen. Im Ortsamt Altstadt lag das Ergebnis bei rund 25 Prozent. Unterdurchschnittlich viele Stimmen erhielt sie im Ortsamt Loschwitz, in Weixdorf, Langebrück, Blasewitz und Striesen-Ost.

■ GRÜNE

Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlor vor allem in ihrer vorangegangenen Hochburg Äußere Neustadt (7,5 Prozentpunkte). Dagegen konnte sie unter anderem in Langebrück zulegen (6,4 Prozentpunkte). Trotz der Verluste bleibt die Äußere Neustadt mit 39,6 Prozent die Hochburg für die GRÜNEN. Insgesamt lagen die Ergebnisse im gesamten Ortsamt Neustadt zwischen 23 und 30 Prozent. Dagegen schnitt sie in Prohlis und Gorbitz nur unterdurchschnittlich mit 5 bzw. 6,5 Prozent ab.

■ SPD

Für die SPD fiel das Ergebnis in der Inneren Altstadt um 6,7 Prozentpunkte geringer aus als 2009. Auch in Weixdorf verlor sie um vier Prozentpunkte. Gewinnen konnte die SPD vor allem in Laubegast und der Radeberger Vorstadt (4,7 bzw. 4,4 Prozentpunkte). Den höchsten Stimmenanteil erhielt sie mit 16 bis 17 Prozent in Johannstadt, Bühlau und Plauen, den niedrigsten Wert in Weixdorf mit sechs Prozent.

■ FDP

Sitzverteilung.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Wahlamt

Die größten Verluste musste die FDP im Ortsamt Pieschen, besonders im Stadtteil Kaditz, und in Cotta hinnehmen (13,6 bzw. 12,5 Prozentpunkte). Auch in allen anderen Stadtteilen verlor sie an Stimmen. In Schönfeld/Schullwitz und in Niedersiedlitz erreichte sie ihre besten Ergebnisse (11 bzw. 15 Prozent), in der Äußeren Neustadt, der Leipziger Vorstadt und in Gorbitz die niedrigsten Werte (zwischen 2,5 und 2,8 Prozent).

■ Bündnis Freie Bürger Dresden
Das Bündnis Freie Bürger erhielt die meisten Stimmen in Gönnsdorf/Pappritz (12 Prozent), in Hosterwitz/Pillnitz (10,5 Prozent) und in Klotzsche (8,5 Prozent). In den Ortsämtern Neustadt, Altstadt und Pieschen erreichte das Bündnis nur jeweils zwischen zwei und drei Prozent.

■ AfD

Die AfD hat ihre Hochburgen in Prohlis-Nord (10,7 Prozent), in Briesnitz (10,1 Prozent) und in Seidnitz (10,0 Prozent). Den geringsten Stimmenanteil erhielt sie im Ortsamt Neustadt mit drei bis fünf Prozent.

■ PIRATEN

Hohe Stimmenanteile konnten die PIRATEN vor allem in der Äußeren Neustadt mit 8 Prozent, der Leipziger Vorstadt mit 7,2 Prozent und in Löbtau mit 7 Prozent erreichen. Besonders wenige Stimmen erhielten sie im Ortsamt Loschwitz.

■ Erläuterung

■ Prozentpunkt

Der Begriff ist ein sprachliches Hilfsmittel zur Bezeichnung des absoluten Unterschiedes zwischen zwei relativen Angaben, die in Prozent vorliegen. Prozentpunkte werden meist im Zusammenhang mit Statistiken verwendet, beispielsweise bei Vergleichen von Wahlergebnissen oder wirtschaftlichen Daten. (Quelle: Wikipedia)



Gehweg Am Sandberg wird saniert

Das Straßen- und Tiefbauamt informiert, dass bis zum 30. Juni auf der Straße Am Sandberg in Kleinzschachwitz der westliche Gehweg saniert wird. Die Bauarbeiter verlegen auf dem Gehweg Betonpflaster und stellen die Bordsteine und Fahrbahngerinne wieder her.

Im gesamten Bauzeitraum ist der Fußweg Am Sandberg abschnittsweise voll gesperrt. Die Fußgänger laufen über einen Ersatzgehweg unmittelbar an der Baustelle vorbei. Für den Autoverkehr kommt es zeitweise zu halbseitigen Fahrbahnsperren in der Zeit von 7 bis 17 Uhr. Baustellenbeschilderungen bzw. Verkehrszeichen weisen darauf hin.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Bau – HAUPT – Holger Haupt Baugeschäft GmbH & Co. KG aus Bannewitz beauftragt. Die Kosten betragen etwa 60 000 Euro.

Entwässerungsrinnen für Zaschendorfer Straße

Bis voraussichtlich 20. Juni lässt das Straßen- und Tiefbauamt die Hochwasserschäden auf der Zaschendorfer Straße in Schullwitz, im Abschnitt von der Reitzendorfer Mühle bis zum Ortsausgang Richtung Zaschendorf, Ortsteil Reitzendorf, beseitigen. Hier setzen die Fachleute die Entwässerungsrinnen instand und sichern den Randstreifen zusätzlich mit Rasengitterplatten gegen Ausspülungen. Der Verkehr wird wechselseitig an der Baustelle vorbeigeleitet.

Die Arbeiten führt die Firma BBG Baugeschäft GmbH aus. Die Kosten betragen etwa 28 000 Euro.

Bauarbeiten im und am Kulturpalast

Auf der Baustelle des Dresdner Kulturpalastes ist der Rückbau des gesamten Innenlebens in vollem Gange. Es wird Platz gemacht für den neuen Konzertsaal in der Mitte des Gebäudes, für die Städtische Bibliothek und die Herkuleskeule. Den ehemaligen Veranstaltungssaal gibt es nicht mehr. Das Gebäude ist leer, vom Keller bis zum Dach. Die ersten Rohbauarbeiten beginnen.

Mitte Juni sollen die Dresdnerinnen und Dresdner ein Bild davon bekommen, was hinter den Bauzäunen entsteht. Eine Plane rund um das Gebäude präsentiert dann Bilder des neuen Dresdner Kulturpalastes.

Lebensgroße Weihnachtskrippe für den Dresdner Striezelmarkt

Erster Bürgermeister Dirk Hilbert besucht Firma Köhler



Dresdens Erster Bürgermeister Dirk Hilbert besuchte am 23. Mai die Firma Köhler Kunsthandwerk im erzgebirgischen Eppendorf. Nach einem Entwurf des mehrfach ausgezeichneten Drechslermeisters Björn Köhler entsteht in den kommenden Monaten, bis zur Eröffnung des 580. Dresdner Striezelmarktes am 27. November, eine lebensgroße Weihnachtskrippe entstehen. „Wir arbeiten kontinuierlich daran, den Striezelmarkt weiter zu optimieren und spannende Anziehungspunkte zu schaffen. Mit dieser lebensgroßen Krippe bekommt der Markt nicht nur eine neue Attraktion, sie wird außerdem Ausdruck für die großartige Handwerkskunst aus dem Erzgebirge sein“, erklärte Dirk Hilbert vor Ort.

Der Inhaber der Firma Köhler Kunsthandwerk, Björn Köhler, präsentierte das Modell seines Entwurfes im Maßstab 1:10. „Ich wollte eine Krippe entwerfen, die die gute und ehrliche Tradition der erzgebirgischen Figurenherstellung aufnimmt, gleichzeitig aber auch modern und zeitlos wirkt“, erläuterte Björn Köhler seinen Entwurf. Bereits in der Entwurfsphase musste Björn Köhler neben

Striezeln im Sommer. Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister, und Björn Köhler von der gleichnamigen Firma bei der Vorstellung des Modells. Foto: Rico Nonnewitz

den gestalterischen Aspekten vor allem die Anforderungen an die Umsetzung im Großformat beachten. „Es ist eine besondere Herausforderung, die Schlichtheit und Reduzierung meines Entwurfs in dieser Größe umzusetzen. Insbesondere Aspekte der Sicherheit und Statik müssen berücksichtigt werden, ohne das Erscheinungsbild zu stark zu verändern“, sagte Björn Köhler weiter.

Mit der Umsetzung des finalen Entwurfs ist die Firma Erzgebirgische Holzkunst Gahlenz GmbH RuT betraut. Die Krippe steht mit einer stimmungsvollen Beleuchtung unter der Striezelmarktfichte. Geplant sind zwölf Figuren inklusive der Tiere. Das gesamte Ensemble wird rund drei Meter hoch sein und einen Durchmesser von etwa fünf Metern haben. Die Gesamtkosten für die Herstellung der gedrechselten Weihnachtskrippe belaufen sich auf etwa 73 000 Euro.

Neue Mittelinseln für mehr Schulwegsicherheit

Schulwege zur 56. Grundschule in Trachau an der Böttgerstraße und zur 56. Oberschule an der Cottbuser Straße queren die Industriestraße an den beiden Knotenpunkten Industriestraße/Aachener Straße/Gaußstraße und Industriestraße/Wilder-Mann-Straße. Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit ist der Bau von zwei Mittelinseln bis zum 20. Juni geplant. Die beiden Mittelinseln entstehen nacheinander. Baubeginn ist an der Mittelinsel in Höhe der Aachener Straße.

Am Knoten Industriestraße/Aachener Straße/Gaußstraße entsteht eine Mittelinsel im östlichen Abschnitt der Industriestraße. Dabei wird ein fehlendes Gehwegstück im Eckbereich Gaußstraße/Industriestraße ergänzt. Die Mittelinsel am Knoten Industriestraße/Wilder-Mann-Straße wird westlich des Knotens gebaut. Während der Bauzeit erfolgt eine geringfügige Verschiebung der Bushaltestelle. Die beiden Querungsstellen sind barrierefrei nutzbar. Beide Baumaßnahmen sind als Provisorien bis zu einem grundhaften Ausbau der Industriestraße geplant. Die Kosten belaufen sich auf etwa 28 000 Euro.

Bauarbeiten am Kulturkraftwerk Mitte

Seit dem 14. April rollen die Bagger über das Baufeld am Kraftwerk Mitte. Noch bis Ende Juni laufen vorbereitende Baumaßnahmen. Dazu gehört der Aushub der etwa 3000 Quadratmeter großen Baugrube für den Neubau und Abbrucharbeiten im Maschinenhaus. Das Maschinenhaus wird komplett entkernt, nur das historische Dachtragwerk und die Wände sowie einzelne Maschinenfundamente bleiben erhalten. Auf dem Baufeld für den Neubau steht ein Bohrgerät. Es bereitet die Bohrlöcher für die Pfähle des neuen Fundamentes vor. Der Untergrund besteht aus Aufschüttungen und Bauschutt. Rund 250 Pfähle mit einer Tiefe von etwa 14 Metern geben dem Neubau künftig die Standsicherheit. Ausgehoben wird die Baugrube teilweise bis zu einer Tiefe von sechs Metern. Der Neubau wird zum Teil unterkellert, um Platz für Unterbühnen und Lager zu haben. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf rund 96 Millionen Euro: 90 Millionen Euro Baukosten, sechs Millionen Euro Ausstattung, 15 Millionen Euro Städtebaufördermittel fließen in das Bauvorhaben.

Wer nimmt die Hündin Püppi bei sich auf?

Tierheim sucht dringend neue Besitzer

Die Mischlingshündin Püppi ist etwa vier bis fünf Jahre alt und kam Anfang April Jahres als Findling in das Dresdner Tierheim. Leider hat die Hündin eine Störung im Bewegungsapparat. Nach etlichen Untersuchungen steht nun fest, dass sie eine Entzündung im Gehirn hat – ein Tumor wurde ausgeschlossen.

Püppi benötigt neue Besitzer, die ebenerdig wohnen und kein Laminat oder Fliesen besitzen, da sie da wegrutscht und keine Standfestigkeit hat. Auch bleibt die Hündin ungern alleine. Sie ist sehr anhänglich und stubenrein.

Jeder tierliebe Dresdner kann sich auch bereits im Internet-auftritt unter www.dresden.de/tierheim des Tierheimes einen ersten Überblick über viele Tiere verschaffen, die auf einen neuen Besitzer warten.

Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch: 13 bis 15 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 13 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 11.30 Uhr



Besitzer gesucht! Die Mischlingshündin Püppi tollt trotz ihrer Behinderung sehr gern

herum. Außerdem ist sie sehr anhänglich.

Foto: Tierheim Dresden

Schülerinnen und Schüler aus Cotta lehren Umweltbewusstsein in Kita „Briesnitzer Spatzenvilla“

Einmal im Schuljahr machen sich Schülerinnen und Schüler des fächerverbindenden Grundkurses Umwelt „Globale Veränderungen – lokale Wirkungen“ des Gymnasiums Dresden-Cotta auf, um Kindergartenkindern auf spielerische Art den richtigen Umgang mit Abfällen zu zeigen. Dieses Mal sind sie am Donnerstag, 5. Juni, dem Tag der Umwelt, bei den Kindern der „Briesnitzer Spatzenvilla“ in der Roquettestraße 59 zu Gast.

„Wir werden sehen, ob wir das pädagogische Geschick haben, die Aufmerksamkeit der Kleinen zu gewinnen und das Wissen, ihnen das Richtige beizubringen“, äußert sich einer der Schüler etwas zurückhaltend. Bis dahin heißt es für die einzelnen Gruppen aus zwei bis drei Schülern, auch in der Freizeit kreativ und fleißig zu sein. Es muss ein Konzept zu Inhalt und Umsetzung der Aktionen erarbeitet und präsentiert werden. Dafür sind umfangreiche Recherchen und

Bastelarbeiten erforderlich, Geschichten oder Gedichte zu schreiben, Fachwissen zu vertiefen und Überlegungen anzustellen, wie die Kleinen am besten zu hören und mitmachen können.

Die Jugendlichen entwickeln bei den abfallpädagogischen Aktionen mit den Kindern ihre sozialen Fertigkeiten und vertiefen gleichzeitig ihr abfallwirtschaftliches Wissen. Als „kleine Lebensschule“ sieht Jürgen Karas, Schulleiter des Gymnasiums Dresden-Cotta, den aktiven Einsatz der Jugendlichen bei den Spatzen in der Kita. „Die Kinder freuen sich auf die besonderen Stunden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern. Es ist toll, mit welcher Begeisterung alle Beteiligten bei der Sache sind“, kommentiert Simone Kruschwitz, Leiterin der „Briesnitzer Spatzenvilla“.

Eine „abfallwirtschaftliche Partnerschaft“ verbindet das Gymnasium Dresden-Cotta und das Amt für Stadtgrün und Ab-

fallwirtschaft seit nunmehr 14 Jahren. Bei der Bearbeitung von interessanten Projekten sollen die Schülerinnen und Schüler unter anderem die Themen Abfallwirtschaft, Ressourcenschonung und Wertstoffkreisläufe näher kennenlernen und nachhaltiges Handeln praktizieren. Damit die Jugendlichen den Sinn der Getrenntsammlung für das Recycling und die spätere Nutzung der gewonnenen Stoffe erkennen, untersuchen sie selbst das Wachstum verschiedener Pflanzen in Bodensubstraten, die aus dem Recycling von Bau- und Bioabfällen kommen, auf einem angelegten Testfeld des Schulhofes.

Den umweltpädagogischen Unterricht zu abfallrelevanten Themen gibt es im Schuljahr 2014/2015 nun bereits zum 20. Mal. „Zur kostenlosen Teilnahme sind Dresdner Schulen und Horte herzlich eingeladen“, ergänzt Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.



Zahl der Woche

Auch im ersten Quartal 2014 hält der Wachstumstrend im Dresden-Tourismus an. In den Monaten Januar bis März konnte Dresden eine Steigerung der Übernachtungen um plus 2,1 Prozent (absolut 666 000) verbuchen. Damit lag Dresden über dem Trend von Deutschland (+1,2 Prozent) und Sachsen (-3,6 Prozent). Auch im ersten Quartal 2014 stieg der Anteil der Übernachtungen aus dem Ausland stärker an als aus dem Inland. Russland steht mit einem Übernachtungs-Plus von 30 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum an erster Stelle der ausländischen Quellmärkte, vor den USA und der Schweiz. Deutliche Steigerungen gab es auch aus Tschechien, Polen und den Niederlanden.

Bildungsberatung auf dem Altmarkt

Der Bildungsbus der Landeshauptstadt Dresden steht nach dem Abbau des Frühjahrsmarktes am Montag, 2. Juni 2014, 15 bis 17 Uhr, erstmals wieder auf dem Altmarkt. Danach wird er regelmäßig bis Ende Juli an folgenden Tagen dort Station machen:

■ Im Juni: Donnerstag, 5., 12. und 19. Juni, jeweils 10 bis 17 Uhr sowie Montag, 16., 23. und 30. Juni, jeweils 15 bis 17 Uhr und Mittwoch, 25. Juni, 10 bis 17 Uhr
■ Im Juli: Donnerstag, 3., 10., 17. und 24. Juli, jeweils 10 bis 17 Uhr sowie Montag, 7., 14. und 21. Juli, jeweils 15 bis 17 Uhr.

An Bord ist eine Bildungsberaterin des Projektes „Dresdner Bildungsbahnen“, die kostenfrei detaillierte Auskunft zu Ausbildung, Fort- und Weiterbildung aber auch zu beruflicher Um- und Neuorientierung, Jobsuche und ehrenamtlicher Tätigkeit gibt. Für ausführliche persönliche Beratungsgespräche können im Bildungsbus individuelle Termine vereinbart werden. In einem solchen Gespräch klärt die Bildungsberaterin mit dem Ratsuchenden zunächst sein individuelles Anliegen und die momentane Lebenslage. Gemeinsam loten sie Möglichkeiten aus, planen die nächsten Schritte und suchen nach passenden Bildungsangeboten. Gesprächstermine können auch telefonisch unter (03 51) 4 88 84 84 vereinbart werden.

www.bildung.dresden.de



Viel zu tun für ein grünes Paradies

So verwandeln Sie Ihren Garten in eine Sommeroase

Ab 21. Juni ist er nun auch endlich kalendarisch da: der Sommer. Für alle Gartenbesitzer gibt es wieder jede Menge zu tun im eigenen kleinen Paradies. Rosen müssen gedüngt, Hecken geschnitten und Stauden geteilt werden. Wir haben die wichtigsten Arbeiten aufgelistet.

Gartenexperten raten, um den 24. Juni herum, die Hecken in Form zu bringen. Jetzt haben die meisten Gehölze ihren ersten Jahrestrieb beendet und können nach dem Rückschnitt mit dem sogenannten Johannistrieb noch einmal austreiben. Schneiden sollten Sie großblättrige Pflanzen am einfachsten mit einer Hand-Heckenschere, da elektrische Geräte zum Teil Blattschäden hinterlassen können.

Anzuchterde pflanzen. Als nächsten Schritt gießen Sie die Zöglinge gut an und decken Sie mit Folie ab. Wie lange es dauert, bis die Setzlinge Wurzeln schlagen, hängt ganz von der Pflanzenart ab. Aktuell ist jetzt auch in guter Zeitpunkt, um Blütensträucher wie Duftjasmin, Kolkwitzie und Hortensie zu vermehren.

Im Juni wird es auch Zeit vorzusorgen, damit die Sommergewitter ihren Blumen nichts anhaben können. Hohe Stauden mit schweren Blütenständen wie der Rittersporn können bei Windböen und starken Schauern leicht abknicken. Sie sollten die Blütenstängel jetzt leicht abstützen. Im Gartenmarkt finden Sie dafür spezielle Staudenstützen aus Glasfaser oder kunststoffummanteltem Draht.

Wenn Sie diese Tipps beachten, können Sie sich im Juni auf wunderbare Stunden in Ihrem Garten freuen.

Ihr Ersatzteil und Service Partner in Dresden

Verkauf - Ersatzteile - Reparatur - Service

- über 4 Millionen Ersatzteile für Garten- und Elektrogeräte
- über 20 Jahre Erfahrung im Geschäft
- Vielzahl an Marken im Programm

AL-KO, Husqvarna, MTD, Gutbrod, Wolf, AYP, Dolmar, ESM, Honda, Briggs & Stratton, Stihl uvm.

Besuchen Sie uns im Internet!



Wernerstraße 1
01159 Dresden
Tel.: 0351-4115353 Fax: 4115340
E-Mail: service@ersatzteil-service.de

www.ersatzteil-service.de

Das Beschneiden der Pflanzen hat neben dem besseren Austreiben noch einen weiteren Vorteil. Denn beim Schnitt von sogenannten Formgehölzen wie etwa Buchsbaum und Liguster fallen viele Zweige an, die Sie zur Vermehrung gebrauchen können. Am besten verwenden Sie die leicht verholzten einjährigen Triebe und schneiden diese in fünf bis zehn Zentimeter lange Abschnitte. Nach dem Entfernen der unteren Blätter, können Sie die Stecklinge in eine Pflanzschale mit

ANZEIGE

GENAUER HINGESCHAUT

Gastronomen aus dem Umland stellen sich vor



Für unsere kleinen Gäste haben wir ein kleines Kinderparadies mit Rutsche und Klettermöglichkeiten. In der freundlich hellen Veranda mit 35 Plätzen richten wir Ihre Feierlichkeit nach Ihren Wünschen aus.

Genießen Sie sächsische Weine und Biere in unserer originell eingerichteten Gaststube mit 25 Plätzen in maritimem Flair.

Weinseeligkeit am Elbradweg in Sörnewitz

Neumann's Dampfschiff – Gaststätte und Biergarten

Unser familiär geführtes Haus liegt zwischen Coswig und Meißen, direkt an der Sächsischen Weinstraße. Das kleine Weindorf Sörnewitz ist eines der schönsten Dörfer Sachsens. Sie finden es

unterhalb der Bosel, der höchsten Erhebung im Spaargebirge.

Auf unserer mit Wein begrünten Terrasse mit 80 Plätzen schweift Ihr Blick in das liebe Elbtal.



Fahrradverleih: Für unsere Übernachtungsgäste bieten wir einen Fahrradverleih.

Öffnungszeiten ab April 2014
täglich ab 12 Uhr

Kontakt:

Telefon: (03523) 63835
Fax (03523) 533269
Dresdner Straße 290
01640 Coswig OT Sörnewitz

Internet:

www.neumanns-dampfschiff.de

Helden der Nacht

Das Bäckerhandwerk im Portrait



Schon von Weitem duftet es herrlich nach frischgebackenen Kuchen und knusprigem Brot. In der Auslage liegen liebevoll gestaltete Torten und Gebäck. Keine Frage, Bäcker und Konditoren zaubern uns mit ihren Leckereien ein Lächeln ins Gesicht.

Berufswunsch: Bäcker

In der Ausbildung erlernen die Lehrlinge die Zusammensetzung sowie Zubereitung der verschiedenen Rezepte und welche Produkte aus Blätter-, Mürbe- und Hefeteigen entstehen können. Dabei ist allein schon die Auswahl der Brote und Brötchen groß, in Deutschland sind immerhin über 300 Sorten Brot bekannt. Doch auch die süßen Verführungen sind Bestandteil des

Lehrplans. Wen wundert es? Im Sommer findet die vielfältige heimische Auswahl an Obst, Beeren und exotischen Früchten aus fernen Ländern sich oft in Form von Kuchen und Plunderteilchen in der Bäckerauslage wieder. Die Kenntnisse rund um das Aprikotieren, Verzieren und Glasieren der Leckereien erlernen die Bäckergehilfen auch innerhalb der 3-jährigen Ausbildungszeit. Essentielle Inhalte der Lehre sind zudem Arbeitsschutz und Unfallverhütung sowie die Einschätzung von Kundenexpectationen und der erfolgreiche Verkauf der hergestellten Waren.

Weiterbildung zum Bäckermeister



Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung besteht für die frischgeba-

ckenen Gesellen die Möglichkeit, sich an einer Meisterschule weiterzubilden und anschließend vor der Handwerkskammer die Meisterprüfung abzulegen.

Haben die Gesellen ihre Meisterprüfung erfolgreich absolviert, erwerben sie das Recht, den Beruf des Bäckers selbstständig auszuüben sowie Lehrlinge in diesem Beruf auszubilden. Die Meister können sich auch zum Verkaufsleiter/in im Nahrungsmittelhandwerk wei-

terbilden lassen. Danach können die Backexperten ihr Wissen als Fachlehrer weitergeben oder eine leitende Position übernehmen und Mitarbeiter führen. Doch auch ein Studium ist mit diesem Abschluss möglich, die entsprechenden Fachhochschulen bieten Studiengänge zum Beispiel in Richtung Lebensmitteltechnologie an.

www.baeckerhandwerk.de



Dresden Laubegast
www.baeckerei-siemank.de

Bäckerei Konditorei & Café

Große Vielfalt an Brot- und Brötchensorten
Kuchen und Stollen in bester sächsischer Tradition

Alles aus eigener Herstellung

Meisterkonditorei · Individuelle Tortenanfertigung
Feines Buttergebäck · Hausgemachtes Eis

Das Siemank-Stammhaus und drei Filialen freuen sich auf Ihren Besuch.

Unser Stammhaus

Laubegaster Ufer 24
01279 Dresden

Unsere Filialen

Florian-Geyer-Str. 58 Wehlener Str. 62 Mosenstr. 29
01307 Dresden 01279 Dresden 01309 Dresden

E-Mail: info@baeckerei-siemank.de · Tel.: (0351) 257 19 38 · Fax.: (0351) 251 38 85



Dresdner Backhaus
Ihre Backmanufaktur



So erreichen Sie uns!

www.dresdnerstollen.de
info@dresdnerstollen.de
Tel.: 0351 / 435 087 0

Hier treffen
sich
Kreativität
und
Erfahrung



Dresdner Backhaus GmbH
Ihre Backmanufaktur

Huttenstr. 2b
01309 Dresden



Handarbeit
DAMALS
wie
HEUTE



Familientradition
seit 1825



Bäckerei Eckert –
Ihr Traditionsbetrieb

Sie erhalten 5 % Rabatt auf Ihren Einkauf
bei der Vorlage dieses Gutscheins*

BÄCKEREI UND CAFÉ ECKERT GMBH
Großenhainer Straße 221 · 01129 Dresden · Telefon: (0351) 833 60 78
E-Mail: kontakt@baeckerei-cafe-eckert.de
Internet: www.baeckerei-cafe-eckert.de

* (Gültig bis 31.6.2014)

Heilen im Sinne der Natur

Berufsporträt Heilpraktiker



Foto: Helene Souza | Pixelio

Langwierige Rückenschmerzen, Neurodermitis oder Magen-Darm-Beschwerden: Betroffene haben oft schon eine lange Odyssee an Arztbesuchen hinter sich. Manchmal will kein Medikament so richtig helfen. Eine echte Alternative kann ein Besuch bei einem Heilpraktiker sein.

Die Tätigkeit des Heilpraktikers zur Anamnese, Linderung und Heilung von Krankheiten fußt auf den Vorstellungen und Verfahren der Naturheilkunde. Diese geht in der Diagnostik und Therapie nach dem Ganzheitsprinzip vor. Das heißt, sie orientiert sich an den Gesetzmäßigkeiten der Natur und dem Inneren des Menschen. Im Mittelpunkt der

Behandlung stehen die Krankheitsdiagnostik und die Gesundheitsvorsorge. Sowohl körperliche als auch seelische Beschwerden werden bei der Anamnese mit einbezogen. Besonders wichtig ist auch das Gespräch mit dem Patienten, die sogenannte sprechende Medizin.

Wie wird man Heilpraktiker?

Seit Jahren gibt es nun die Heilpraktikerschule Mehner & Bußhardt GmbH mit ihren Heilpraktiker-Klassen an den beiden Standorten Dresden und Chemnitz. „Wir sehen unsere Aufgabe darin, Berufsanwärtern für den Heilpraktiker-Beruf eine

umfassende Ausbildung zu bieten. Für Menschen, deren Interessen auf dem Gebiet der Naturheilkunde liegen, verstehen wir uns als Stätte der Bildung, Aufklärung und der persönlichen Weiterentwicklung“, so die beiden Schulgründerinnen Steffi Mehner und Stefanie Bußhardt.

Therapien für die Seele

Die Schule bietet die Ausbildung zum Heilpraktiker auch auf dem Gebiet der Psychotherapie an. Nach dem Abschluss dürfen die Heilkundler ausschließlich Menschen mit seelisch-geistigen Störungsbildern behandeln. Das sind z.B. Depressionen, neurotische Erkrankungen, Ängste,

aber auch Burn-Out-Syndrome oder Menschen in Lebenskrisen.

Neben der schulmedizinischen Grundausbildung, für die eine Überprüfung beim Gesundheitsamt nötig ist, bildet das Fachgebiet der Naturheilkunde die zweite große Säule der Schule. Dazu gehören die klassischen Methoden wie Ausleitungsverfahren, Homöopathie, traditionelle chinesische Medizin wie Ohrakupunktur oder Schmerztherapie. Die Teilnehmer der Kurse können anhand ihrer persönlichen Vorlieben und Vorbildungen ihren individuellen Plan erstellen.

Kurse für gesundheitsbewusste Laien

Neben der Heilpraktikerausbildung bietet die Schule ebenfalls Physiotherapeuten, Erziehern, Pädagogen oder Krankenschwestern Kurse zur Weiterbildung und Wissenserweiterung an. Über 40 Dozenten lehren in modularen Ausbildungen, Vorträgen und Seminaren. Für interessierte Laien stehen unter anderem die Fächer Pflanzenheilkunde, Ernährungslehre, Impfberatung oder verschiedene Massagetechniken auf dem Lehrplan.

Interessenten haben die Möglichkeit, sich zum nächsten Info-Abend, am 30. Juni 2014, 19.30 Uhr über das Angebot der Heilpraktikerschule auf der Glashütter Straße 101 kundig zu machen.

www.heilpraktikerschule-dresden.de

In Dresden-Sriesen:
Glashütter Straße 101
Fon: 0351/641 30 10



MEHNER & BUßHARDT
HEILPRAKTIKERSCHULE

Infoabend:
30.06.2014, 19:30 Uhr

Heilpraktiker ab 27.09.2014, Prüfungsvorbereitung
Heilpraktiker für Psychotherapie ab 20.09.14

Außerdem Kurse für **gesundheitsbewusste Laien:**
Kinesiologie, Pflanzenheilkunde, Ernährungsberater ...



www.heilpraktikerschule-dresden.de

NATURHEILPRAXIS

Dr.-Ing. Heilpraktikerin
Margrit Sojka-Jung

- Akupunktur
- Chinesische Heilmethoden
- Schmerztherapien bei akuten und chronischen Schmerzen
- Triggerpunkttherapie
- Blutegel u. m.

Sprechzeiten:
Mo, Mi, Fr 9 – 13 Uhr
Di, Do 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Haydnstrasse 21
(Nähe Fetscherplatz)
01309 Dresden
Tel./Fax: (0351) 3 11 21 06





STADTRAT

Sondersitzung des Bauausschusses

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (Sondersitzung) tagt am Montag, 2. Juni 2014, 16.30 Uhr, im Haus An der Kreuzkirche 6, Rudolf-Mauersberger-Saal, An der Kreuzkirche 6.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, hier:
 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes
3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am Mittwoch, 4. Juni 2014, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bebauungsplan Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitz Straße, hier:
 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf
- 2 Bebauungsplan Nr. 395, Dresden-Briesnitz Nr. 2, Grundschul-

standort „Am Lehmberg“, hier:

1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfes und Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße, hier:
 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 3. Verzicht auf frühzeitige Betei-

ligung der Öffentlichkeit

- 4 Verkehrsbaumaßnahme Knotenpunkt Leipziger Straße/Peschelstraße/Am Trachauer Bahnhof
- 5 Sanierungsgebiet Dresden S 6/1, Dresden-Löbtau – Straßenraumgestaltung Poststraße
- 6 Sonstiges
 - 6.1 Ausübung der Straßenmusik, der Straßenkunst und der Straßenmalerei in der Innenstadt der Landeshauptstadt Dresden
 - 6.2 Busmannkapelle – Bericht-erstattung zum derzeitigen Arbeitsstand durch Herrn Prof. Glaser (entsprechend FL aus der ASB-Sitzung vom 27. November 2013)

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 5. Juni 2014, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

- 1.1 Vergabenummer: 02.2/002/13
Lieferung von preisgebundenen, lernmittelfreien Schulbüchern, Nachschlagewerken, Lesestoffen und Arbeitsheften für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden

- 1.2 Vergabenummer: 2013-6721-00002

Vergärung von 24.000 t/a Bioabfällen aus Haushalten der Landeshauptstadt Dresden vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2026

- 1.3 Vergabenummer: 2014-4012-00005

Unterhalts- und Grundreinigung Gymnasium Bürgerwiese, Parkstraße 4, 01069 Dresden

- 1.4 Vergabenummer: 2014-5540-00014

Hausmeisterleistungen (inkl. Winterdienst) für kommunale

Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden – 10 Kindertageseinrichtungen im Ortsamt Cotta 2

- 2 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

- 2.1 Vergabenummer: 2014-65-00050
Umbau und Sanierung Hort 81. Grundschule, Robert-Weber-Straße 5, 01187 Dresden, Fachlos 06 – Rohbau

- 2.2 Vergabenummer: 5019/14
Zeitvertrag Kleinreparaturen an Fahr-, Geh- und Radbahnen 2014 – 2016

- 2.3 Vergabenummer: 5044/14
Herstellung von Dünnen Schichten im Kalteinbau im Stadtgebiet Dresden

- 2.4 Vergabenummer: 2014-65-00097
Sanierung Schulhof und Innenhöfe 10. Grundschule, Struvestraße 10, 01069 Dresden, Fachlos 18 – Landschaftsbau

- 2.5 Vergabenummer: 2014-GB221-00028

Brandschutzmaßnahmen und Innenausbau 102. Grundschule, Pfothenhauerstraße 40, 01307 Dresden und 30. Oberschule, Unterer Kreuzweg 4, 01097 Dresden, Fachlos B-01 – Bauhauptarbeiten

2.6 Vergabenummer: 2014-65-00010 Dreikönigsschule Neubau 2-Feld-Sporthalle mit Parkgeschoss, Louisestraße 42, 01099 Dresden, Fachlos 306 – Metall Glasfassade/Oberlichter/Brandschutzinnenelemente

- 2.7 Vergabenummer: 2014-65-008355
Umnutzung Kinderheim in eine Kindertageseinrichtung und Ganztagsbetreuung, Maxim-Gorki-Straße 4, 01129 Dresden, Fachlos 41 – Heizungs-Sanitärinstallation

- 2.8 Vergabenummer: 2014-GB221-00026

Abbruch Garagenanlage und Neubau Kindertageseinrichtung Schützenhofstraße 103, 01129 Dresden, Fachlos 03 – erweiterter Rohbau

- 2.9 Vergabenummer: 2014-52PI-00006
Sportpark Ostragehege, Heinz-Steyer-Stadion, Neubau Funktionsgebäude (2-geschossig) Pieschener Allee in 01067 Dresden, Los 05 – Heizung/Lüftung/Sanitär

- 2.10 Vergabenummer: 2014-654-00025

Komplexe Sanierung 6. Grundschule, Fetscherstraße 2, 01307 Dresden Fachlos 29 – Bodenbelagsarbeiten

3.2 Offene Beschlussvorlagen

Umweltausschuss tagt

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft tagt am Montag, 2. Juni 2014, 16.30 Uhr, im Haus An der Kreuzkirche 6, Rudolf-Mauersberger-Saal.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

Kulturausschuss tagt

Der Ausschuss für Kultur tagt am Dienstag, 3. Juni 2014, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Ausübung der Straßenmusik, der Straßenkunst und der Straßenmalerei in der Innenstadt der Landeshauptstadt Dresden
- 2 Förderung von Baumaßnahmen an Sakralbauten 2014

Jugendhilfeausschuss tagt

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 5. Juni 2014, 18 Uhr, im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wildruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße).

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 3. April 2014

- 2 Informationen/Fragestunde

- 3 Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden

- 4 Berichte aus den Unterausschüssen

erfolgreich • intensiv • schnell • individuell

INFRATEST
GESAMTPUNKT
GUT (1,8)

ABACUS
NACHHILFEINSTITUT

www.abacus-nachhilfe.de

Dresden 0351 - 56 39 274

Abiturvorbereitung
Defizite ausgleichen
Vorbereitung auf Prüfungen
Wissenslücken schließen

Einzelnachhilfe zu Hause

Dresden. Die Stadt.

Wie viel?

dresden.de/statistik

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Klotzsche

am Montag, 2. Juni 2014, 18.30 Uhr, im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52

Aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge
Gompitz

am Montag, 2. Juni, 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal, Altnossener Straße 46 a
Aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden

■ Bibliotheksentwicklungsplan 2014 bis 2017

■ Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge
■ Stellungnahme des Ortschaftsrates zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2015

■ Beschluss zum Antrag der Kirchengemeinde Briesnitz auf Gewährung einer Zuwendung für die Neuanschaffung von Notenmaterialien
■ Beschluss zum Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dresden-Gorbitz auf Gewährung einer Zuwendung für den Kauf eines Funkmikrofones mit Bügel

Plauen
am Dienstag, 3. Juni 2014, 17.30 Uhr, im Ortsamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2,
Aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Rahmenplan Nr. 791, Südvorstadt Dresden, Bildung und Stadt im Dialog, hier: 1. Billigung des Entwurfs

zum Rahmenplan, 2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Rahmenplan

■ Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge (Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Ortsbeirat Cotta im Ratssaal des Orsamtes Plauen beraten.)

Cotta

am Dienstag, 3. Juni 2014, 18.45 Uhr, im Ortsamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2

Aus der öffentlichen Tagesordnung:
Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge

Pieschen

am Dienstag, 3. Juni 2014, 18 Uhr, im Rathaus Pieschen, Bürgersaal,

Bürgerstraße 63

Aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge

■ Errichtung eines Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung gemäß § 7 Absatz 4 Buchstabe I der Hauptsatzung i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) im Objekt „Leipziger Straße 169“ in 01139 Dresden, Gemarkung Trachau, Flurstück Nr. 99

■ Zeitlich befristete Zusammenlegung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Pieschen 1 und Ortsamt Pieschen 2 der Landeshauptstadt Dresden

■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße

Beschlüsse des Stadtrates vom 15. Mai 2014

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Vorkaufsrecht in Überschwemmungsgebieten wahrnehmen
A0829/13

Der Antrag wird abgelehnt.

Runder Tisch „Künstlerinnen, Künstler und Kreativwirtschaft brauchen Raum“
A0781/13

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur und Denkmalschutz, dem Amt für Wirtschaftsförderung und dem Liegenschaftsamt einen Runden Tisch „Künstlerinnen, Künstler und Kreativwirtschaft brauchen Raum“ einzuberufen, der die befristete und unbefristete Nutzung ungenutzter städtischer Immobilien bzw. Immobilien im Eigentum städtischer Tochtergesellschaften durch Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende und Vertreter/-innen der Kreativwirtschaft erleichtert und zu dem neben den genannten Ämtern insbesondere Vertreter/-innen folgender Institutionen eingeladen werden:

■ DREWAG Stadtwerke

■ STESAD

■ Wir gestalten Dresden – Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft e. V.

■ Künstlerbund Dresden e. V.

■ TanzNetzDresden

■ Regionalbüro des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft

des Bundes

■ Kulturbüro Dresden

■ Kreativraumagentur

■ Freiraum Elbtal e. V.

2. mit den am Runden Tisch „Künstlerinnen, Künstler und Kreativwirtschaft brauchen Raum“ Beteiligten 2.1. einen Vorschlag zu erarbeiten, wie zukünftig ungenutzte Immobilien in Besitz der Stadt Dresden oder deren Tochtergesellschaften unkompliziert und kostengünstig für eine nichtkommerzielle Nutzung bereit gestellt werden können;

2.2. Agenturmodelle, Best-Practice-Beispiele, Erfahrungen anderer Kommunen zu diskutieren, um eine für Dresden realistische Struktur zum Raumbörsenmanagement und zur Mediation von Eigentümer/-innen und potenziellen Nutzer/-innen vorschlagen zu können;

2.3. Grundzüge eines Konzeptes zur Nutzung städtischer Immobilien und Branchen im benannten Sinne zu erarbeiten, wozu die erstmalige Erhebung und Verzeichnung solcher Immobilien und Flächen gehört;

3. eine Aufstellung der notwendigen Herrichtungskosten für eine Zwischennutzung ungenutzter Immobilien in Besitz der Stadt Dresden oder deren Tochtergesellschaften zu erstellen und dem Stadtrat vor der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2015/2016 vorzulegen;

4. dem Stadtrat über die Umsetzung der Punkte 1 bis 3 bis zum 30. Juni 2014 zu berichten.

KREATIVES DRESDEN – Räume für die Kreativwirtschaft
A0762/13

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1) zu prüfen, welche Objekte und Liegenschaften im Bestand des Liegenschaftsamtes und kommunaler Unternehmen (zum Beispiel DREWAG, DGI, STESAD) geeignet sind für die Nutzung durch Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmer/-innen. Als Nutzungen sind insbesondere Probenräume für Musik und Tanz, Arbeitsräume für sogenannte Coworking-Space und Ateliers zu untersuchen. Aus dem Ergebnis der Prüfung ist eine entsprechende Aufstellung zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.

2) Der Beschlusspunkt wird abgelehnt.

3) Der Beschlusspunkt wird für erledigt erklärt.

4) zu prüfen, ob die Grundstücke und die Bestandsgebäude Königsbrücker Straße 115/117/119 (ehemalige Arbeitsanstalt) für eine dauerhafte oder Zwischennutzung für Unternehmer/-innen der Kultur- und Kreativwirtschaft geeignet sind und zur Anmietung zur Verfügung gestellt werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

5) den im Beschluss zur Vorlage V1089/11 unter Punkt 2 beauftragten Maßnahmenplan bis 31. Oktober 2014 vorzulegen.

Via Neolithica Dresdensis (Der Weg der Neolithen in Dresden)

A0812/13

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. zu prüfen, in welcher Form die archäologisch bestätigten Funde der vier jungsteinzeitlichen Kreisgrabenanlagen, darunter der einer äußerst seltenen vierfachen Anlage (neolithisches Siedlungsareal mit Kreisgrabenanlagen bei Dresden-Nickern) auf geeignete Art und Weise erlebbar gemacht werden können. Vorgeschlagen wird, einen Rundweg „Via Neolithica Dresdensis“ anzulegen (Anlage 1 zum Antrag). Die Beschilderung der Wegstrecke sollte auch altersgerecht für Kinder und Jugendliche umgesetzt werden. Das Einrichten von gesonderten, themenorientierten Erlebnisbereichen nach dem Vorbild anderer Standorte in Europa sollte ebenfalls erwogen werden.

2. die Darstellung der Fundorte der Kreisgrabenanlagen in den Themenstadtplan Dresden aufzunehmen.

3. die nicht zerstörten Reste der neolithischen Siedlungen in Nickern (eingetragene archäologische Kulturdenkmale) zu erhalten.

4. zu prüfen, ob Teilstücke an ausgewählten Stellen eine Rekonstruktion erfahren können und eine originalgetreue, teilweise Rekonstruktion der Kreisgrabenanlage auf der freien Feldfläche nördlich der bisherigen Grabungen möglich ist.

Dem Stadtrat ist bis zum 30. September 2014 eine Darstellung der Möglichkeiten, einsatzfähiger Fördergelder, Landesmittel und der notwendigen Haushaltsmittel vorzulegen.

Etablierung einer Kinderschutzambulanz im Rahmen des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen in Dresden

A0770/13

Der Stadtrat spricht sich dafür aus, die Möglichkeiten einer Anlauf- und Koordinierungsstelle für den medizinischen Bereich (Kinderschutzambulanz) im Rahmen des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen in Dresden zu prüfen. Dafür wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, vor dem Beschluss des nächsten Doppelhaushaltes, aber spätestens bis zum 30. September 2014, ein Konzept mit folgenden Schwerpunkten zu erstellen:

1. der Abwägung der Trägerschaft anhand eines Vergleichs bereits bestehender ähnlicher Einrichtungen und Strukturen in Freiburg, Leipzig, Münster und anderen Städten
2. die notwendigen konzeptionellen, strukturellen, personellen und finanziellen Anforderungen an eine Dresdner Kinderschutzambulanz zu ermitteln

3. Gespräche mit dem Freistaat über mögliche Kooperationen und Fördermittel aufzunehmen und zu berichten.

Medizinische Versorgung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber verbessern – Krankenversichertenkarten einführen

A0837/14

Der Antrag wird abgelehnt.

Kostensatz für das Übergangswohnheim Florian-Geyer-Straße 48 mit 17 Betten als Ausweichstandort für wohnungslose Personen

V2753/14

Der Stadtrat beschließt den Kostensatz für die Unterbringung von wohnungslosen Personen im Übergangswohnheim Florian-Geyer-Straße 48. Der Kostensatz beträgt 9,87 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft.

Kostensatzveränderung in Folge der Neuausrichtung und baulichen Instandsetzung des Übergangswohnheimes Hamburger Straße 63 zum Übergangswohnheim mit 55 Betten für Wohnungslose

V2754/14

Der Stadtrat beschließt den Kostensatz für das Übergangswohnheim Hamburger Straße 63 ab dem 1. April 2014. Der Kostensatz beträgt 10,80 Euro pro belegtem Tag und Platz für

die Kosten der Unterkunft und 2,87 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.

Vorplanung Stadtbahn 2020, Straßenbahn-Neubaustrecke Löbtau-Südvorstadt-Strehlen, Teilstrecke 1.2: Nossener Brücke–Nürnberger Straße

V2836/14

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung Stadtbahn 2020, Neubaustrecke Löbtau–Strehlen Teilabschnitt 1.2 Nossener Brücke–Nürnberger Straße gemäß Anlage 4 zur Vorlage als Grundlage für die weitere Planung.
2. Das Finanzierungskonzept für das Vorhaben wird dem Stadtrat vor Einreichung der Planfeststellung mit einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für eine Weiternutzung des Brückenzuges zwischen Fabrikstraße und Zwickauer Straße unabhängig von der Realisierung der Stadtbahntrasse kurzfristig Nutzungseinschränkungen und mittelfristig grundlegende Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Ersatzneubauten erforderlich sind.
4. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und

Bau zur Beschlussfassung vorgelegt und den Ortsbeiräten Cotta und Plauen zur Beratung gegeben.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Haltestelle auf der Nossener Brücke tatsächlich und zwingend notwendig ist.

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Baumaßnahmen an Sakralbauten (Förderrichtlinie Sakralbauten) V2840/14 (siehe ab Seite 18)

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Baumaßnahmen an Sakralbauten.
2. Die zur Umsetzung der Förderrichtlinie Sakralbauten erforderlichen Mittel in Höhe von 150 000 Euro werden im Haushaltsjahr 2014 vom Produkt der Stadtkämmerei 10.100.11.1.3.07 – Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse – in das Produkt des Amtes für Kultur und Denkmalschutz 10.100.52.3.0.01 – Denkmalschutz und Denkmalpflege – übertragen und fortführend jährlich im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Vorlage V2197/13 Gründung des Gymnasiums Dresden Prohlis

ANZEIGE

viterma: barrierefreie Badlösungen

In zehn Jahren wurde viterma mit seinen innovativen Badideen zur festen Größe in der Branche.

Auch ein Bad das „nur“ der täglichen Dusche dient, muss heute immer höheren Erwartungen gerecht werden. Stichwort Barrierefreiheit. Auch leicht zu reinigen sollte es sein. Und stilvoll. All das macht eine Badrenovierung zu einer Herkulesaufgabe, der man gerne aus dem Weg geht. Deshalb bietet viterma intelligente Renovierungslösungen an – und das seit rund 10 Jahren höchst erfolgreich.

Lösung mit System

Das Angebot von viterma bietet echten Mehrwert. Insbesondere für Senioren und alle, die schnell ein runderneueres Qualitätsbad wollen. Das beginnt schon bei der Beratung.

Bemusterung und Kostenkalkulation erfolgt an Ort und Stelle zu Hause.

Schnelle Sanierung

Geschulte und geprüfte Mitarbeiter führen dann die Arbeiten aus. Der Vorteil beim viterma-System: neue Gestaltungselemente werden über die bestehende Situation angebracht. Die fugenfreie Dusche aus Mineralwerkstoff wird maßgenau eingepasst. Eine Badsanierung dauert so – je nach Umfang – zwischen einem und fünf Arbeitstagen.

Interesse an einem unverbindlichen Beratungsgespräch?

Vorteile einer Badsanierung durch viterma:

- Beratung, Bemusterung und Angebotslegung bei Ihnen zu Hause
- keine zeitraubenden Besuche von Ausstellungen und Handwerkern erforderlich
- alles aus einer Hand
- Barrierefreiheit und optimale Raumnutzung
- Badrenovierung ohne viel Schmutz und Lärm



vorher: kleine Dusche, hoher Einstieg, kleiner Einstiegsbereich, Schiebetür



nachher: große, begehbare Dusche, barrierefrei, rutschfest, Paneele, Fixglas

Weitere Informationen erhalten Sie beim viterma-Badberater in Ihrer Nähe.



**24h
BadRenovierung**
fugenlos • barrierefrei • rutschfest

**„Wir wachsen und suchen
laufend Monteure –
gleich telefonisch melden!“**

**viterma Lizenzpartner
Panitz Schöne Bäder
Frank Panitz**

Reichenbachstraße 62
01217 Dresden
Tel: 0800 24 24 883
(gebührenfrei anrufen)
oder direkt: 0174 298 3581
Mail: dresden@viterma.com
Web: www.viterma.de

**zum 1. August 2014
A0882/14**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umsetzung des Beschlusses zur Vorlage V2197/13 von Schulträgerseite aus sicherzustellen und sich bei der Sächsischen Bildungsagentur dafür einzusetzen, dass zum Schuljahr 2014/2015 am Gymnasium Dresden-Prohlis – wie vom Schulträger geplant und vom Stadtrat beschlossen – der Schulbetrieb beginnt.

**Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 – Grundstückslisten
V2695/14**

1. Die in der Anlage „Grundstückslisten 2011 und 2012“ zur Vorlage unter Abgänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke, Gebäude und Aufbauten sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden herauszulösen. Die Festlegung zur weiteren Verwaltung erfolgt durch das Liegenschaftsamt.
2. Für die Grundstücke, Gebäude

und Aufbauten, die an die Landeshauptstadt Dresden übertragen werden, erhält der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden die Buch- bzw. Verkehrswerte erstattet.

3. Die Bereitstellung von Mitteln aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden zur Erstattung der Buch- und Verkehrswerte aus der Übertragung von Grundstücken, Gebäuden und Aufbauten in Höhe von 58.731,63 Euro erfolgt in 2014 unter Beachtung der bei Vermögensübertragungen dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden zufließenden finanziellen Mittel (PSP-Element 10.100.42.4.101).
4. Der Planansatz 2014 für den Ankauf von Grundstücken, Gebäuden und Aufbauten (PSP-Element 70.230011.710.010) wird um 58.731,63 Euro erhöht.
5. Der für den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden aus der Übertragung von Grundstücken, Gebäuden und Aufbauten an die Landeshauptstadt Dresden entstehende Verlust in Höhe von 33.525,46 Euro wird in 2014

**mit der Kapitalrücklage verrechnet.
Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
V2759/14**

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, unter dem Vorbehalt eines späteren Stadtratsbeschlusses, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von 10 000 Euro anzunehmen und zu vermitteln. Die Oberbürgermeisterin hat die zweckentsprechende Verwendung sicherzustellen.
2. Die Oberbürgermeisterin legt in regelmäßigen Abständen alle Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß Ziffer 1 in Listenform getrennt nach Geschäftsbereichen dem Stadtrat zur Genehmigung vor.
3. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert größer 10.000 Euro werden dem Stadtrat vorab zur Entscheidung über Annahme oder Vermittlung an Dritte zur Beschlussfassung vorgelegt.

Denkmalgerechte Instandsetzung**und Hochwasserschadensbeseitigung an der Augustusbrücke
V2710/14**

1. Der Stadtrat stimmt der Vorplanung zur denkmalgerechten Instandsetzung der Augustusbrücke einschließlich der öffentlichen Beleuchtungsanlagen entsprechend Anlage 4 zur Vorlage sowie der Erneuerung der Verkehrsanlagen im Bereich des Brückenbauwerks mit Anpassung an den Bestand der beidseitigen Brückenrampen entsprechend den Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage zu.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben planungsrechtlich durch ein Planverfahren gesichert werden soll.
3. Für die Oberflächengestaltung des Radfahrbereiches ist ein Pflaster zu verwenden, welches dem Denkmalcharakter der Brücke gerecht wird und gleichzeitig für die regelmäßige Befahrung mit Fahrrädern tauglich ist (Verwendung von geschnittenem Pflaster und enger Fugenabstand).
4. Die Anbindung an den Elberadweg ist zu verbessern.

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Baumaßnahmen an Sakralbauten (Förderrichtlinie Sakralbauten)

Vom 15. Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

- 1 Zielsetzungszweck
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger/-innen
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art, Form und Höhe der Zuwendung
- 5.1 Zuwendungs- und Finanzierungsart
- 5.2 Form der Zuwendung
- 5.3 Bemessungsgrundlage und Höhe der Zuwendung
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
- 7.1 Antragsverfahren
- 7.2 Bewilligungsverfahren
- 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
- 7.4 Verwendungsnachweisverfahren
- 7.5 Allgemeine Vorschriften
- 8 Schlussbestimmungen

Anlage

Allgemeine Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – P StDD)

Die Formulare Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis sind beim Amt für Kultur und Denkmalschutz erhältlich bzw.

werden mit dem Zuwendungsbescheid ausgereicht.

1 Zuwendungszweck

- (1) Die Landeshauptstadt Dresden gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Baumaßnahmen an Sakralbauten im Stadtgebiet Dresden, die im öffentlichen Interesse der Stadt liegen. Dies ist insbesondere gegeben, wenn der Sakralbau über seine bestimmungsgemäße religiöse Nutzung hinaus zur Durchführung von Symposien, Vorträgen, Konzerten, Ausstellungen oder anderen kulturellen Veranstaltungen genutzt wird, welche für jede Bürgerin bzw. jeden Bürger zugänglich sind oder sonstigen öffentlichen, allgemeinen Zwecken dient.
- (2) Die Förderung erfolgt als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Dresden. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen, nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel und der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, in der jeweils gültigen Fassung gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2 Gegenstand der Förderung

- (1) Förderfähig nach dieser Richtlinie sind Baumaßnahmen an Sakralbauten, welche der Instandsetzung oder der Modernisierung dienen. Maßnahmen der Nutzungsanpassung und Erweiterungsbauten sind nur förderfähig, wenn diese im Sinne der Nutzung für öffentliche Veranstaltungen oder der sonstigen öffentlichen, allgemeinen Zwecke nach Nr. 1 Abs. 1 dieser Richtlinie erforderlich sind.
- (2) Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen, welche ausschließlich religiösen Zwecken dienen sowie die Kosten für die laufende Unterhaltung des Sakralbaus.

3 Zuwendungsempfänger/-innen

- (1) Antragsberechtigt sind Religionsgemeinschaften in der Stadt Dresden, welche Eigentümerinnen bzw. Eigentümer oder Besitzerinnen bzw. Besitzer (mit vertraglicher Verpflichtung zur Erhaltung und Pflege) des Sakralbaus sind.
- (2) Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger muss die Gewähr für eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel, eine ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung des Vorhabens sowie

auch in finanzieller Hinsicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der baulichen Anlagen bieten.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Die für die Baumaßnahme notwendigen Genehmigungen oder Zustimmungen, insbesondere die Baugenehmigung und/oder die denkmalschutzrechtliche Genehmigung, müssen vor der Bewilligung vorliegen.
- (2) Eine Förderung folgt dem Nachrangprinzip. Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger hat im Rahmen ihrer bzw. seiner Möglichkeiten die Ausgaben durch eigene Mittel oder durch Drittmittel zu decken. Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen angemessenen Eigenanteil voraus.
- (3) Eine Zuwendung setzt voraus, dass ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan vorliegt. Eine Zuwendung wird nur bewilligt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
- (4) Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Maßnahmebeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungs-

vertrages. Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks gelten nicht als Beginn der Maßnahme. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligungsbehörde auf Antrag einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn genehmigen. Die Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn die Finanzierung des Vorhabens hinreichend gesichert erscheint. Sie begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung.

(5) Fördervoraussetzung ist die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung.

(6) Bei den beantragten Maßnahmen sind grundsätzlich die in der UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 „Zugänglichkeit“, geforderten Grundsätze einzuhalten.

5 Art, Form und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungs- und Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt.

5.2 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

5.3 Bemessungsgrundlage und Höhe der Zuwendung

(1) Zuwendungsfähige Ausgaben nach dieser Richtlinie sind grundsätzlich die Kosten des Bauwerks einschließlich künstlerisch gestalteter Bauteile:

■ Kostengruppe 300 Bauwerk – Baukonstruktion

■ Kostengruppe 400 Bauwerk – Technische Anlagen

■ Kostengruppe 622 Künstlerisch gestaltete Bauteile des Bauwerks

(2) Nicht zuwendungsfähig sind grundsätzlich die Kosten der folgenden Kostengruppen:

■ Kostengruppe 100 Grundstück

■ Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließen

■ Kostengruppe 500 Außenanlagen

■ Kostengruppe 600 Ausstattung und Kunstwerke (außer Kostengruppe 622)

■ Kostengruppe 700 Baunebenkosten

(3) Der Zuschuss beträgt bis zu 10 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben und wird auf einen Höchstbetrag begrenzt. In begründeten Einzelfällen kann dieser Fördersatz überschritten werden, sofern ein dringendes Interesse dies erfordert.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid können nicht auf Dritte übertragen werden.

(2) Die Verpflichtung zur Beachtung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A) entfällt, wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung bis zu 50.000 Euro beträgt.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

(1) Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind bis zum 30. September des Vorjahres eines jeden Förderjahres bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Kultur, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden zu stellen. Für das Förderverfahren 2015 wird die Antragsfrist abweichend hiervon auf den 30. November 2014 festgelegt.

(2) Der Antrag ist schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

■ Projektbeschreibung einschließlich Erläuterung der Nutzung für öffentliche Veranstaltungen oder der sonstigen öffentlichen, allgemeinen Zwecke nach Nr. 1 Abs. 1 dieser Richtlinie,

■ Kostenberechnung (parallel in elektronischer Form als Excel-Datei),

■ Finanzierungsplan.

Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, weitere Informationen oder Nachweise von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller anzufordern, sofern dies zur Beurteilung des Antrags notwendig ist.

7.2 Bewilligungsverfahren

(1) Über die Anträge nach dieser Richtlinie entscheidet der Ausschuss für Kultur auf Vorschlag des Amtes für Kultur und Denkmalschutz.

(2) Überschreitet die Summe der beantragten bzw. berechneten möglichen Zuwendungen die verfügbaren Haushaltsmittel, ist im Rahmen eines Bewertungsverfahrens nach einheitlichen Kriterien die Rangfolge der förderfähigen Maßnahmen festzustellen. Als Bewertungskriterien sollen die Öffentlichkeitswirksamkeit des Sakralbaus (regional oder stadtteilbezogen) sowie die Notwendigkeit der Maßnahme herangezogen werden.

(3) Die Zuwendungen werden durch schriftlichen Bescheid bewilligt. Antragstellerinnen bzw. Antragsteller, deren bzw. dessen Förderantrag nicht entsprochen wird, erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid unter Angabe der Gründe.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

(1) Zuwendungen dürfen nur insoweit und nicht eher zur Auszahlung angefordert werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im

Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden.

(2) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage des Auszahlungsantrages (Formular Auszahlungsantrag) einschließlich Ausgabennachweis entsprechend der Gliederung der Aufstellung der zuwendungsfähigen Arbeiten gemäß Zuwendungsbescheid. Mit dem Auszahlungsantrag sollen grundsätzlich die Kopien der dazugehörigen Rechnungen eingereicht werden. Auszahlungen von Teilbeträgen sind möglich.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

(1) Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger hat den Verwendungsnachweis (Formular Verwendungsnachweis) einschließlich Ausgabennachweis entsprechend der Gliederung der Aufstellung der zuwendungsfähigen Arbeiten gemäß Zuwendungsbescheid zu führen.

(2) Bei Zuwendungen bis 50.000 Euro kann im Zuwendungsbescheid ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen werden. Abweichend von Nummer 6.6 der AllgBewBed – P StDD sind mit dem Nachweis Kopien der Rechnungen und Zahlungsnachweise vorzulegen, sofern diese nicht bereits mit dem Auszahlungsantrag eingereicht worden sind. Aus dem Ausgabennachweis müssen Tag, Empfängerin bzw. Empfänger, Grund und Einzelbetrag jeder Rechnung bzw. Rechnungsposition ersichtlich sein.

(3) Die Landeshauptstadt Dresden behält sich das Recht vor, Rechnungsbelege, Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen, die im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme stehen, abzufordern bzw. einzusehen.

7.5 Allgemeine Vorschriften

(1) Es gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – P StDD, Anlage), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

(2) Zuwendungen werden nur gewährt, wenn gegen die Zuwendungsempfängerin/den Zuwendungsempfänger keine finanziellen Forderungen seitens der Landeshauptstadt Dresden bestehen.

8 Schlussbestimmungen

Diese Fachförderrichtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Vor Inkrafttreten gestellte Anträge sind von der Antragsfrist nach Nr. 7.1 Abs. 1 dieser Richtlinie befreit.

Die Richtlinie der Landeshauptstadt

Dresden zur kommunalen Förderung von investiven Maßnahmen an Sakralbauten vom 2. November 1995 tritt außer Kraft.

Dresden, 22. Mai 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Anlage

Landeshauptstadt Dresden Allgemeine Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden

(AllgBewBed – P StDD)

Die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie notwendige Erläuterungen. Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhaltsübersicht

Nr. 1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung

Nr. 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

Nr. 3 Vergabe von Aufträgen

Nr. 4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

Nr. 5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Nr. 6 Nachweis der Verwendung

Nr. 7 Prüfung der Verwendung
Nr. 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung

1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweckes verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

1.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung) ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die einzelnen Aus-

gabeansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabeansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Ausgabeansatzes auf behördlichen Bedingungen oder Auflagen, insbesondere im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplanes auch weitergehende Abweichungen zulässig. Die Sätze 2 bis 4 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung. Im Übrigen sind Überschreitungen zulässig, wenn sie der Zuwendungsempfänger voll aus eigenen Mitteln trägt.

1.3 Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten, darf die Zuwendung nicht für Ausgaben angefordert oder verwendet werden, die entstehen, weil die Eingruppierungen oder die Vergütungen der Beschäftigten des Zuwendungsempfängers höher sind als die Eingruppierungen oder die Vergütungen vergleichbarer städtischer Bediensteter nach den tariflichen Bestimmungen (BAT-O und MTArb-O) wären, wenn die entsprechenden Aufgaben von der Landeshauptstadt Dresden wahrgenommen würden. Das Gleiche gilt, wenn Ausgaben darauf zurückzuführen sind, dass der Zuwendungsempfänger für die Aufgabenerledigung mehr Beschäftigte einsetzt, als dies die Landeshauptstadt Dresden tun würde.

1.4 Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Dabei ist die Verwendung bereits erhaltener Teilbeträge in summarischer Form mitzuteilen. Im Übrigen dürfen die Zuwendungen wie folgt in Anspruch genommen werden:

- bei Anteils- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
- bei Fehlbedarfsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind.

1.5 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen aus der Zuwendung nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich

oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

1.6 Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.

2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

2.1 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben für den Zuwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung

- bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,

- bei Fehlbedarfs- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.

2.2 Die Bestimmung unter Nr. 2.1 gilt (mit Ausnahme der Vollfinanzierung und bei wiederkehrender Förderung desselben Zuwendungszwecks) nur, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben oder die Deckungsmittel um mehr als 500 Euro ändern. Zuwendungen, deren endgültige Höhe erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises festgelegt wird, sowie zweckgebundene Spenden werden von dieser Regelung nicht erfasst.

3 Vergabe von Aufträgen

3.1 Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sind folgende Vorschriften zu beachten:

3.1.1 Bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen der Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) sowie die Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur VOB in der jeweils gültigen Fassung. Die Verpflichtung zur Anwendung der a-Paragraphen des Teils A der VOB besteht nur für Zuwendungsempfänger, die durch eine oder mehrere Stellen zu mehr als 50 v. H. mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

3.1.2 Bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) der Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) sowie die Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur VOL in der jeweils gültigen Fassung.

3.1.3 Bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen die Vergabeord-

nung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie die Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur VOF in der jeweils gültigen Fassung.

3.1.4 Verpflichtungen, nach der der Zuwendungsempfänger die Bestimmungen aus anderen Gründen uneingeschränkt anzuwenden hat, bleiben dabei unberührt.

3.2 Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, Vergabeprüfungen durchzuführen.

Weiterhin sind

- das Sächsische Vergabegesetz,
- die Vergabeverordnung,
- die Sächsische Durchführungsverordnung und

- die gemeinsamen Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Zubenennung von Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Zubenennung) und zum Sächsischen Ausschreibungsdienst (VwV Ausschreibungsdienst) in den jeweils gültigen Fassungen zu beachten.

4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

4.1 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, mit städtischen Mitteln erworbene Gegenstände nach Beendigung der Maßnahme zurückzufordern. Der Zuwendungsempfänger kann nach Ablauf entsprechend der normativen Nutzungsdauer einen Antrag auf Nachnutzung der beweglichen Gegenstände stellen. Die Entscheidung über die weitere Nutzung dieser Gegenstände trifft die Landeshauptstadt Dresden.

4.2 Der Zuwendungsempfänger hat die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks ganz oder überwiegend zu Lasten nicht rückzahlbarer Zuwendungen beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert in der Regel 410 Euro übersteigt, zu inventarisieren. Soweit die Landeshauptstadt Dresden Eigentümerin ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen. Verbindliche Grundlage sind die jeweils geltenden Inventarregelungen der Landeshauptstadt Dresden, die u. a. eine Inventarisierung ab 50 Euro ermöglicht.

5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Landeshauptstadt Dresden anzuzeigen, wenn:

5.1 er nach Vorlage des Finanzierungsplanes – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Bewilligungsbehörden beantragt hat oder von ihnen erhält oder wenn sich eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben um mehr als 7,5 v. H. oder mehr als 10.000 Euro ergibt,

5.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen,

5.3 sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,

5.4 die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,

5.5 zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,

5.6 der Zuwendungsempfänger seine Organisationsstruktur ändert, zum Beispiel Vereinsfusionen, Auflösung des Vereins, Statutenänderung,

5.7 ein Gesamtvollstreckungs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

6 Nachweis der Verwendung

6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von vier Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des vierten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der Landeshauptstadt Dresden nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen. Bei nicht vorgelegtem Zwischennachweis behält sich die Landeshauptstadt Dresden vor, keine weiteren Mittel auszuzahlen.

6.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

6.3 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. Dem Sachbericht sind ggf. die Berichte der beteiligten Ämter der Bauverwaltung beizufügen.

6.4 In dem zahlenmäßigen Nachweis

sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

6.5 Mit dem Nachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen. Die Vorlage von Rechnungen (Originalbelege) entfällt, wenn deren Prüfung bereits bei Vorlage des Auszahlungsantrages von der Landeshauptstadt Dresden erfolgt ist.

6.6 Sofern ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist, besteht dieser aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen. In dem Nachweis sind Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes in zeitlicher Reihenfolge summarisch zusammenzustellen.

6.7 Der Zwischennachweis besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes summarisch zusammenzustellen sind.

6.8 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Anga-

ben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeleg und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Die Belege müssen ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (zum Beispiel Projektnummer, eindeutige Bezeichnung) enthalten. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die Angaben mit den Büchern und ggf. den Belegen übereinstimmen.

6.9 Der Zuwendungsempfänger hat die in Nr. 6.5 genannten Belege und Verträge fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen und anderen Vorschriften oder aufgrund der Zweckbindungsfrist eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden.

6.10 Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Verwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, muss er die Weitergabe davon abhängig machen, dass die Drittempfänger ihm gegenüber Zwischen- und Verwendungsnachweise nach Nr. 6.1–6.9 erbringen. Diese Nachweise sind dem Verwendungsnachweis beizufügen.

7 Prüfung der Verwendung

7.1 Die Landeshauptstadt Dresden, insbesondere das Rechnungsprüfungsamt, ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftunterlagen, insbesondere zu der Personalausstattung, zu den Eingruppierungen und zu den Vergütungen der Beschäftigten, anzufordern

sowie die Verwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen nach Nr. 6.10 sind diese Rechte der Landeshauptstadt Dresden auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

7.2 Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.

7.3 Ergibt die Prüfung des Verwendungsnachweises, dass die Zuwendung ganz oder teilweise zweckentfremdet verwendet worden ist oder die, der Bewilligung zugrunde liegenden Angaben nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen, so sind die aufgrund der Bewilligung ausgezahlten (Teil-)Beträge ganz oder teilweise zuzüglich der vorgeschriebenen Verzinsung zurückzuzahlen. Gleiches gilt bei Verwendungsnachweisen, die nicht den vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen sowie bei fahrlässigem zeitlichem Verzug.

8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensgesetz (§§ 43, 44, 48, 49 VwVfG), nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam ist oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.

8.2 Die Bestimmung unter Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn:

- eine auflösende Bedingung

eingetreten ist (zum Beispiel nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2),

- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,

- die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, sobald der Zuwendungsempfänger:

- die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet oder

- Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten nach Nr. 5 nicht rechtzeitig nachkommt. Dies gilt auch dann, wenn ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird oder die Landeshauptstadt Dresden sich den Widerruf im Zuwendungsbescheid ausdrücklich vorbehalten hat.

8.4 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49 a VwVfG, in der jeweils geltenden Fassung, jährlich zu verzinsen.

8.5 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, so werden regelmäßig für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen nach Maßgabe des § 49 a Abs. 3 in Verbindung mit § 49 a Abs. 4 VwVfG, in der jeweils geltenden Fassung, jährlich verlangt.

Stellenausschreibungen

■ Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

Projektmanager/-in Chiffre: EB 17 04/2014

Das Aufgabengebiet umfasst: Leitung, Vorbereitung, fachliche Mitarbeit und Nachbereitung von/in Projekten zur Einführung, Weiterentwicklung und Ablösung von IT-Verfahren

- Auftragserklärung von Projekten, Konzipierung von Projekten mittels Anforderungsanalysen, Planung von Projekten, Koordinierung von organisatorischen Vorlaufuntersuchungen, Durchführung von

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Abschluss von Projektvereinbarungen etc.

- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und Ergänzung neuer Module

- laufende Fortschreibung der Dokumentation

- Weiterentwicklung der Projektarbeit

- Vertretung anderer Projektleitungen.

Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder einem vergleichbaren Gebiet. Erwartet werden:

- Erfahrung als Projektleiter/-in
- Erfahrungen aus der Bereitstel-

lung von IT-Verfahren

- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen

- Fähigkeit zur Koordinierung komplexer Aufgaben

- konzeptionelles und strategisches Denkvermögen

- Kundenorientierung. Wünschenswert: Projektmanagementzertifizierung.

Die Stelle ist nach TVöD Entgeltgruppe 11 bewertet und ab sofort zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 10. Juni 2014

**Projektmanager/-in
Chiffre: EB 17 05/2014**

Das Aufgabengebiet umfasst:

Leitung, Vorbereitung, fachliche Mitarbeit und Nachbereitung von/in Projekten zur Einführung, Weiterentwicklung und Ablösung von IT-Verfahren

- Auftragserklärung von Projekten, Konzipierung von Projekten mittels Anforderungsanalysen, Planung von Projekten, Koordinierung von organisatorischen Vorlaufuntersuchungen, Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Abschluss von Projektvereinbarungen etc.

- Erstellung von Fachkonzepten, Online-Diensten

◀ Seite 21

■ Programmierung und Anpassung von Schnittstellen inklusive Anpassungen an die vorhandenen systemtechnischen Bedingungen, Test und Qualitätssicherung in der Systemlandschaft

■ Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und Ergänzung neuer Module

■ laufende Fortschreibung der Dokumentation

■ Weiterentwicklung der Projektarbeit

■ Vertretung anderer Projektleitungen.

Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder einem vergleichbaren Gebiet. Erwartet werden:

■ Erfahrung als Projektleiter/-in

■ Kenntnisse aktueller Webtechnologien (HTML, PHP, Java, JSP, SOAP-Webservice, CSS)

■ Erfahrung bei der Erstellung und Gestaltung von Internetseiten und im Umgang mit CMS

■ Kenntnisse Linux-basierter Betriebssysteme

■ Erfahrungen im Umgang mit Webservern (Apache, J2EE-Applikationsserver)

■ Team- und Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen

■ Fähigkeit zur Koordinierung komplexer Aufgaben

■ konzeptionelles und strategisches Denkvermögen

■ Kundenorientierung.

Wünschenswert: Projektmanagementzertifizierung.

Die Stelle ist nach TVöD Entgeltgruppe 11 bewertet und ab sofort zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 10. Juni 2014

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine weltoffene und vielfältige Stadt. Diese Vielfalt soll sich in der städtischen Verwaltung widerspiegeln, um somit die Dienstleistung für unsere Bürgerinnen und Bürger optimal erbringen zu können. Wir begrüßen daher ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

1 Sozialpädagoge/-in im Rahmen der Richtlinie Bildungschancen in der Kita Hübnerstraße 6 in Dresden, Chiffre: EB 55/366

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Sozialpädagogische Aufgaben

■ Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Situation der Jungen und Mädchen

■ differenzierte und bedarfsadäquate Erfassung und Erschließung fachlicher und struktureller Ressourcen bezogen auf die Ebenen: Kita und Team, Kind, Familien

■ Stärkung der Präventionsarbeit im einrichtungsspezifischen Kontext

■ Entwicklung von einrichtungsspezifischen Handlungsansätzen

■ Ableitung und Etablierung geeigneter Unterstützungsmöglichkeiten für die Praxisakteure – mit den Praxisakteuren

■ Initiierung fachlicher Reflexions-, Bildungs- und Entwicklungsprozesse mit den pädagogischen Fachkräften in der Einrichtung

■ Entwicklung von Handlungsansätzen zur engeren Zusammenarbeit mit den Eltern

■ Entwicklung und Implementierung lebensweltnaher, niederschwelliger Unterstützungsangebote

■ Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken, Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen, Diensten und Angeboten im sozialräumlichen Umfeld der Kindertageseinrichtung

■ kontinuierlicher Austausch mit der Einrichtung, deren Leitung, den Mitarbeiter(innen) sowie dem Träger

■ Entwicklung, Implementierung und Anwendung von Verfahren der Evaluation

2. Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Delegation durch die/den Dienstvorsetzte/n.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-in, B.A. Soziale Arbeit und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.

Erwartet werden Kenntnisse der frühkindlichen Entwicklung, pädagogische Fachkenntnisse, Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen, Identifizierung mit dem Trägerkonzept, Moderation von Fallbesprechungen, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Kenntnis von Beobachtungsverfahren, Fähigkeit und Bereitschaft zur Multiplikation

ins Team, eigenverantwortliches und selbstständiges Organisieren von Arbeitsinhalten und -abläufen, Flexibilität, Belastbarkeit, Supervision, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Loyalität, empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung. Die Stelle ist nach dem TVöD mit der Entgeltgruppe S 11 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stelle ist ab sofort befristet bis 31. Dezember 2015 zu besetzen. Eine anschließende unbefristete Übernahme als pädagogische Fachkraft ist möglich.

Bewerbungsfrist: 6. Juni 2014

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

■ Ordnungsamt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

**Sachbearbeiter/-in
GVD/Stadtordnungsdienst
zum 1. Juli 2014
Chiffre: 32140501**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung übertragener polizeilicher Vollzugsaufgaben durch Gemeindliche Vollzugsbedienstete nach § 80 SächsPolG, vorrangig Ermittlungs-, Kontroll- und Vollzugsmaßnahmen im Außendienst

■ Vollzug von Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen; Vollzug von Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen; Vollzug von Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss sowie das Reisegewerbe und das Marktwesen; Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen sowie Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen (Durchsetzung Leinenzwang, Durchsetzung Entfernung von Hundekot); eigenständige Absicherung und verantwortliche Durchsetzung bestehender Vorschriften bei Großveranstaltungen; Schutz

öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielflächen und anderer dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Nutzung; Entgegennahme von Anzeigen und Beschwerden; Feststellung, Prüfung, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach pflichtgemäßem Ermessen; Anordnung von Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr

■ Zwangsentstempelung von Fahrzeugen; Führerscheineinzüge.

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung in einer öffentlichen Verwaltung als Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation oder Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation oder Angestellten-Prüfung I oder Laufbahnbeurteilung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst und die Fahrerlaubnis Klasse B.

Erwartet werden anwendungsbezogene Rechtskenntnisse im Verwaltungs-, Polizei- und Ordnungsrecht, Kommunikationsfähigkeit; Teamfähigkeit; freundliches, sicheres und verbindliches Auftreten auch in Konfliktsituationen sowie Selbstständigkeit; Entscheidungsfähigkeit; hohe physische und psychische Belastbarkeit, uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Außendienst (überwiegend wetterunabhängig als Fußstreife), flexible Arbeitszeit (Schichtdienst, Einsatz in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende und an Feiertagen), das Tragen einer Uniform; sicherer Umgang mit MS Office; Erfahrung im Umgang mit Hunden und ein einwandfreies Führungszeugnis bei Einstellung.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet.

Bewerbungsfrist: 20. Juni 2014

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Dezentrale Abwasserbeseitigung

In der öffentlichen Bekanntmachung zur dezentralen Abwasserbeseitigung vom 22. Mai 2014, Seite 20, 5. Absatz ist ein Druckfehler enthalten. Darum wird die Bekanntmachung wiederholt. Diese Bekanntmachung richtet sich an alle Grundstückseigentümer der Landeshauptstadt Dresden, die ihr häusliches Abwasser in einer grundstückseigenen Abwasseranlage reinigen

■ mit anschließender direkter Abwassereinleitung in ein Gewässer oder Versickerung auf dem Grundstück,

■ die nicht dem Stand der Technik entspricht und

■ die sich auf einem Grundstück befindet, welches laut Abwasserbeseitigungskonzept der Landeshauptstadt Dresden nicht durch öffentliche Kanalisation erschlossen wird. Abwasseranlagen müssen nach den Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes dem Stand der Technik entsprechen, das heißt Kleinkläranlagen müssen mit einer biologischen Reinigungsstufe ausgerüstet sein. Wird diese Anforderung nicht eingehalten, so sind die Kleinkläranlagen entweder nachzurüsten oder durch eine neue Anlage zu ersetzen. Bei geringem oder unregelmäßigem Abwasseranfall kann auch eine Abwassersammelgrube für das gesamte anfallende Abwasser betrieben werden.

Über die Zuordnung der Grundstücke zum dauerhaft dezentralen Entsorgungsbereich im Abwasserbeseitigungskonzept der Landeshauptstadt Dresden wurden die Eigentümer durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH rechtzeitig

informiert, so dass ausreichend Zeit für Planung, Antragstellung und Bauausführung der Sanierungsmaßnahmen gegeben war. Vorhandene Anlagen, die über 2015 hinaus betrieben werden sollen und die noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, sind nach den Vorgaben des Gesetzgebers bis spätestens zum 31. Dezember 2015 anzupassen, sofern nicht durch eine Festlegung der unteren Wasserbehörde eine frühere Anpassung gefordert wird.

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH und die untere Wasserbehörde haben von dieser Regelung Gebrauch gemacht und auch frühere, zeitlich nach wasserwirtschaftlicher Dringlichkeit gestaffelte Anpassungsperioden festgelegt (2009/2010, 2011/2012, 2013/2014 und 2015). Die jeweils betroffenen Grundstückseigentümer wurden von der Stadtentwässerung Dresden GmbH rechtzeitig darüber informiert.

Bestehende Wasserrechte für Gewässerbenutzungen aus Abwasseranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, erlöschen mit Ablauf des 31. Dezember 2015. Betreiber von Abwasseranlagen, die diese nicht fristgerecht entsprechend der o. g. Anpassungsperioden sanieren, müssen mit Sanktionen durch die untere Wasserbehörde rechnen. So werden wasserrechtliche Anordnungen erlassen mit Festlegungen von konkreten Fristen innerhalb derer der Antrag zu stellen und die Sanierungsmaßnahme abzuschließen sind. Die Nicht-

einhaltung der Fristen wird mit Zwangsgeld ab 1000 Euro belegt. Diesen Sanktionen können im Falle von Lieferengpässen ausschließlich Grundstückseigentümer der Anpassungsperiode 2015 vorbeugen, wenn diese einen Vertrag mit einer Fachfirma vorlegen, der den Einbau oder die Nachrüstung der Abwasseranlage bis spätestens zum Ende des I. Quartals 2016 vorsieht und wenn rechtzeitig ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde gestellt wird.

Kleinkläranlagen, die am 1. Januar 2016 noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, sind im Regelfall zu verschließen. Bis zur erfolgten Sanierung können diese Anlagen dann nur noch als Abwassersammelgrube betrieben werden. Die Dichtheit der Grube ist sicherzustellen. Die anfallenden hohen Entsorgungskosten hat der jeweilige Grundstückseigentümer zu tragen.

Nur in nachgewiesenen Härtefällen und in den Fällen, in denen der Grundstückseigentümer die Nichteinhaltung des Termins nicht verschuldet hat, kann im Einzelfall und ausnahmsweise eine vorübergehende Duldung der Einleitung des Abwassers aus der Altanlage erfolgen.

Von einem fehlenden Verschulden kann aber nur dann ausgegangen werden, wenn der Anlagenbetreiber nachweist, dass er rechtzeitig alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, um die Frist einzuhalten.

Der Neubau und die Umrüstung privater Kleinkläranlagen bzw.

die Umstellung auf eine Abwassersammelgrube wird durch das Sächsische Staatsministerium für Landwirtschaft und Umwelt über die Sächsische Aufbaubank gefördert. Das Förderverfahren wird über die Stadtentwässerung Dresden GmbH abgewickelt. Eine Förderung setzt unter anderem voraus, dass mit der Nachrüstung vor dem 31. Dezember 2015 begonnen wird. Für einkommensschwache Grundstückseigentümer gibt es seit Februar 2014 die Möglichkeit, bei der Sächsischen Aufbaubank ein zinsgünstiges Darlehen aufzunehmen. Grundstückseigentümer, die derzeit noch eine Abwasseranlage betreiben, die nicht dem Stand der Technik entspricht, werden hiermit aufgefordert, sich unverzüglich mit der unteren Wasserbehörde, Telefon (03 51) 4 88 62 41, E-Mail umwelt.recht1@dresden.de, in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Dresden.
Dresdener



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

Ausschreibung zusätzlicher Beratungsangebote für werdende Eltern in den Stadträumen Neustadt, Neustadt/Pieschen, Blasewitz, Leuben und Prohlis

Der Jugendhilfeausschuss hat in seinem Beschluss vom 16. Januar zur Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2014 die Schaffung zusätzlicher Beratungsangebote von je 0,5 VzÄ pro Stadtraum für werdende Eltern, gemäß der Zielgruppenerweiterung im § 16 SGB VIII, in folgenden Stadträumen beschlossen:

■ Neustadt (3)

■ Neustadt/Pieschen (4)

■ Blasewitz (9)

■ Leuben (10)

■ Prohlis (11).

Zur Umsetzung sind die Ergebnisse des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“, (§§ 1–14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013–2016 zu berücksichtigen. Neben den Beratungsleistungen gehören auch Gruppenangebote, thematische Veranstaltungen und unterstützende Maßnahmen die auf die Verantwortung der werdenden

Eltern vorbereiten und diese stärken. Bestehende Netzwerke und lebendige Kooperationen zu Partnern der Familienbildung und den Frühen Hilfen sind aufzuzeigen. Der Förderbeginn ist für den 1. November 2014 geplant. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe insbesondere Leistungserbringer im Bereich der Familienbildung werden hiermit aufgefordert, Anträge mit entsprechender Konzeption bis zum 30. Juni 2014 beim Jugendamt einzureichen.

Die erforderlichen Antragsformulare (Fördermittelantrag 2014) befinden sich unter: http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/foerderung/lhs_dresden/2014.html Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung, PF 12 00 20, 01001 Dresden E-Mail-Adresse: jugendamt-kjf@dresden.de

Rückfragen sind im Jugendamt unter der Rufnummer 4 88 46 41 möglich.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße

Aufstellungsbeschluss, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 30. April 2014 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2805/14 die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung soll zum einen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit dienen, um Zweifel in der Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich zu beseitigen und demzufolge Rechtsstreitigkeiten bzgl. der Zuordnung von Grundstücken vermeiden zu können sowie zum anderen den Innenbereich um die in Verlängerung der Schaumbergerstraße derzeit im Außenbereich gelegenen Flurstücksbereiche zu ergänzen.

Ziel der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist es, die vorhandene Bebauung südlich der Ockerwitzer Straße angemessen zu verdichten bzw. maßvoll zu erweitern. Mit der Aufstellung der Satzung wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des Umweltverträglichkeitsgesetzes oder des Landesrechts unterliegen, nicht begründet. Ebenso wird kein Schutzgut im Sinne der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und europäischen Vogelschutzgebiete beeinträchtigt.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441, Dresden-Leutewitz Nr. 1, Ockerwitzer Straße, wird begrenzt:

- im Norden durch die Ockerwitzer Straße,
- im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 107 der Gemarkung Leutewitz,
- im Süden durch die Verbindungslinie zwischen dem südwestlichen Punkt des Flurstückes 109 c der Gemarkung Leutewitz und dem südöstlichen Punkt des Flurstückes 105 d der Gemarkung

Leutewitz, durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 105 d der Gemarkung Leutewitz, durch die Verbindungslinie zwischen dem nordöstlichen Punkt des Flurstückes 104 der Gemarkung Leutewitz und dem südöstlichen Punkt des Flurstückes 104/4 der Gemarkung Leutewitz, durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 104/4 der Gemarkung Leutewitz, durch die Verbindungslinie zwischen dem südwestlichen Punkt des Flurstückes 104/4 und dem südöstlichen Punkt des Flurstückes 102/5 der Gemarkung Leutewitz, durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 102/5 der Gemarkung Leutewitz, ■ im Westen durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 102/4 und 102/5 der Gemarkung Leutewitz.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 102/4, 102/5, 103 a, 104/3, 104/4, 105 a, 105 b, 105 c, 105 d, 106 a, 106 b, 106 c und 174/1 der Gemarkung Dresden-Leutewitz sowie Teile der Flurstücke 103/1, 104 d, 104/1, 104 e, 104, 174/2, 106/1 und 107 der Gemarkung Dresden-Leutewitz.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441 liegt mit seiner Begründung **vom 10. Juni bis einschließlich 10. Juli 2014** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4309 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschluss-

fassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

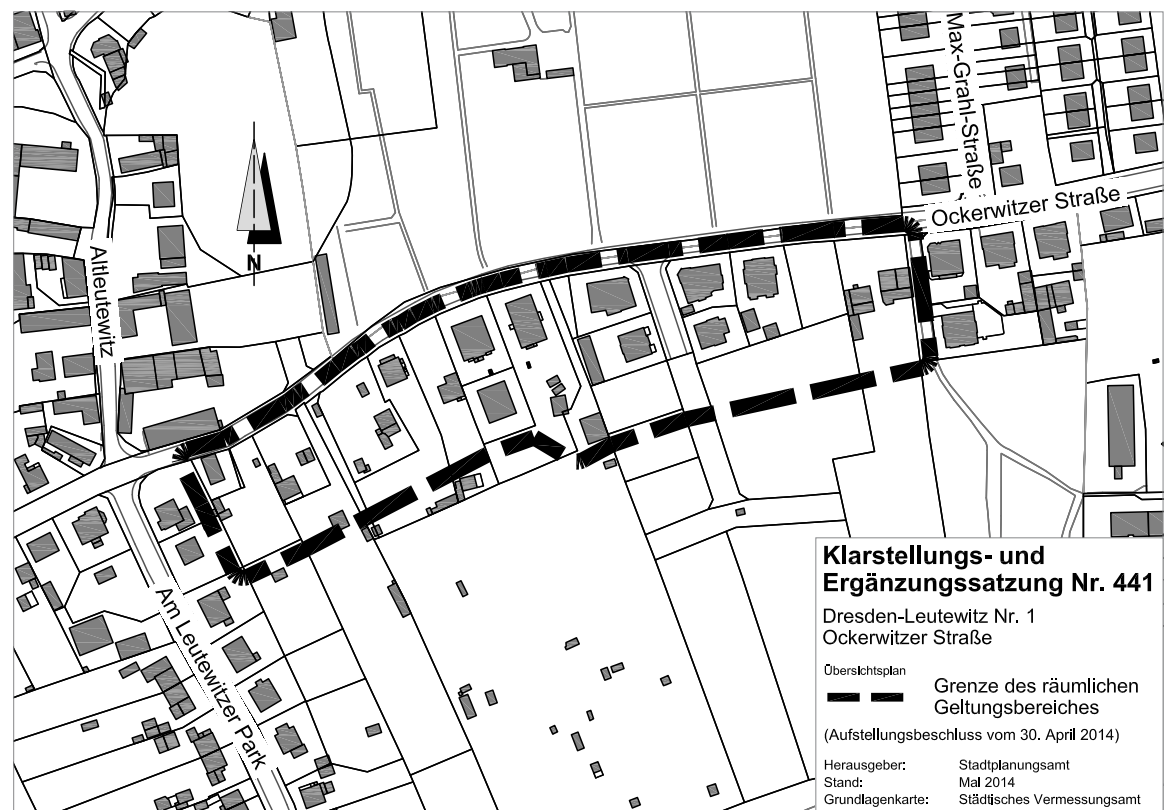
Dresden, 27. Mai 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441 im Ortsamt Cotta, 1. Obergeschoss, Zimmer 112, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, Gehestraße

Beschleunigtes Verfahren, Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 26. September 2013 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2409/13 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, Gehestraße, beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im Bebauungsplan wird eine Größe der Grundfläche von 20 000 m² bis weniger als 70 000 m² festgesetzt. Im Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass keine erheblichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung der in Anlage 2 BauGB genannten Schutzgüter oder der Betroffenheit von Schutzgebieten vorliegen.

Das Plangebiet umfasst ein Areal, das auf Grund seiner Vornutzung bereits in Teilen versiegelt ist. Bestehende Pläne und Programme werden durch die Planung nicht beeinflusst, Schutzgebiete nicht betroffen. Unzulässige Belastungen sind nicht absehbar. Durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation können nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden:

■ Der Schutz vor Lärmemissionen wird auf Grundlage eines schalltechnischen Gutachtens im städtebaulichen Konzept berücksichtigt und ggf. durch Schallschutzmaßnahmen gewährleistet.

■ Die Flächen für den geplanten Grünzug sind sicherzustellen

und eine hochwertige Begrünung vorzusehen.

■ Für die im Plangebiet vorhandenen besonders geschützten Arten sind vorgezogene Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz festzulegen und durchzuführen.

■ Es sind Festsetzungen zum Umgang mit Bodenkontaminationen zu treffen.

■ Abstimmungen mit den Denkmalschutzbehörden zum Erhalt des Baudenkmals und zur Dokumentation des vorhandenen Bodendenkmals.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für öffentliche Nutzungen (Standorte für Schulen, Kindertagesstätte und Kulturverein sowie Grünzug mit Aufenthaltsqualität) unter Berücksichtigung einer städte-

baulich geordneten Entwicklung geschaffen werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen vom **10. Juni bis einschließlich 26. Juni 2014** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im World Trade

Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4331 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden.

Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

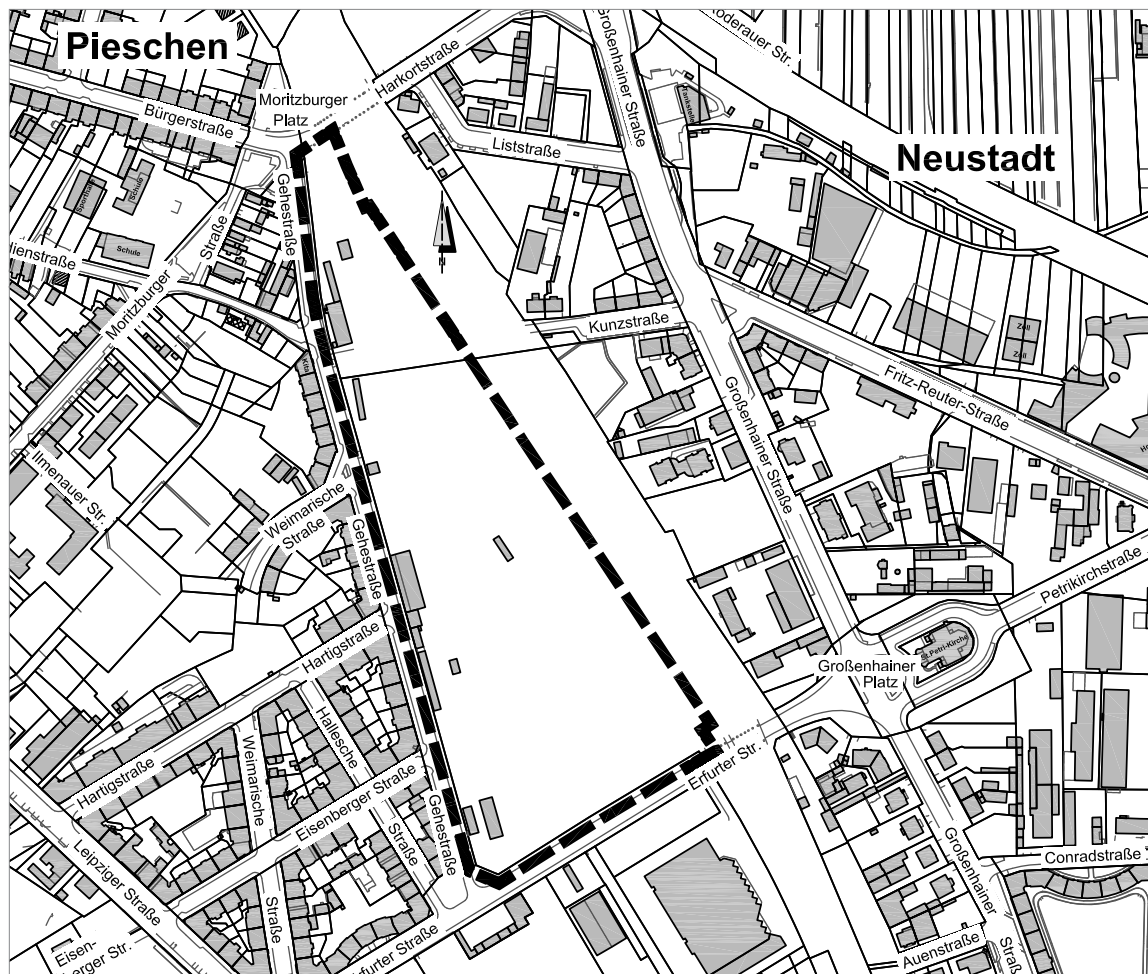
Dresden, 15. Mai 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3001 im Ortsamt Pieschen, 1. Obergeschoss, Zimmer 101, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/openlagen einsehbar.



Bebauungsplan Nr. 3001 Dresden-Neustadt Nr. 39 Gehestraße

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Februar 2014
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15, Am Lindenberg

Erneute öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat aufgrund von Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes zum Bebauungsplan am 30. April 2014 nach § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2804/14 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde insbesondere in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

- Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches um das Flurstück 1063 und einen Teil des Flurstückes 664/11, da für diese Grundstücke keine städtebauliche Notwendigkeit mehr besteht, den Bereich planungsrechtlich zu regeln,

- Überarbeitung der verkehrlichen Erschließung, Verschiebung des Wendehammers in Richtung Osten,

- Änderung der Festsetzung zur Grünordnung für das Flurstück 664/2 von privater Grünfläche mit der Zweckbestimmung Feldgehölze in Zweckbestimmung Fläche für Wald,

- Festsetzung einer 3,00 m breiten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern an der nordöstlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 661,

- Überarbeitung und Änderung des Umweltberichtes zu den geänderten Planinhalten,

- Einarbeitung der Aussagen des Erschließungskonzeptes zur medientechnischen Erschließung des Gebietes und zur Regenwasserbewirtschaftung.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 304 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 10. Juni bis einschließlich 10. Juli 2014** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu den Belangen Mensch, Boden, Wasser, Klima, Lufthygiene, Lärm, Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftsbild, Artenschutz liegen vor:

Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

- Schreiben vom 11. April 2006
Thema: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässer, grünordnerische Maßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen

- Schreiben vom 21. März 2012
Thema: Niederschlagswasser

- Schreiben vom 27. März 2012
Thema: Wasser/Gewässer

- Schreiben vom 25. März 2012
Thema: Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaftsschutz, Artenschutz, Biotope, Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Umweltamt, Schreiben vom 4. Mai 2006

- Thema: Bodenschutz/Altlasten, Niederschlagswasser, Oberflächenwasser, Natur- und Landschaftsschutz/Eingriffs- und Ausgleichs-

bilanzierung

- Regierungspräsidium Dresden, Schreiben vom 11. April 2006

- Thema: Schutzgut Wasser, Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz/Landschaftspflege

- Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Schreiben vom 13. April 2006

- Thema: Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Radon

- BUND, Landesverband Sachsen e. V., Schreiben vom 5. April 2006
Thema: Naturschutz, Landschaftspflege

- NABU, Landesverband Sachsen e. V., Schreiben vom 25. April 2006
Thema: Niederschlagswasser, Pflanzlisten

- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Schreiben vom 18. April 2006

- Thema: Eingriffs- und Ausgleichsbilanz,

- Grüne Liga, Schreiben vom 17. Mai 2006

- Thema: Bestandsaufnahme und Bewertung von Umweltbelangen, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Pflanzlisten

- Landesjagdverband Sachsen

- e. V., Schreiben vom 29. März 2006
Thema: Natur- und Landschaftsschutz, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Schutzgut Klima

- Stadtentwässerung Dresden, Schreiben vom 20. April 2006
Thema: Niederschlagswasser

- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Schreiben vom 24. März 2006
Thema: Grünordnungsplan, Natur- und Landschaftsschutz

- Umweltamt, Schreiben vom 17. April 2012

- Thema: Bodenschutz/Altlasten, Niederschlagswasser, Klima, Lufthygiene, Lärm, Natur- und Landschaftsschutz, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 22. März 2012

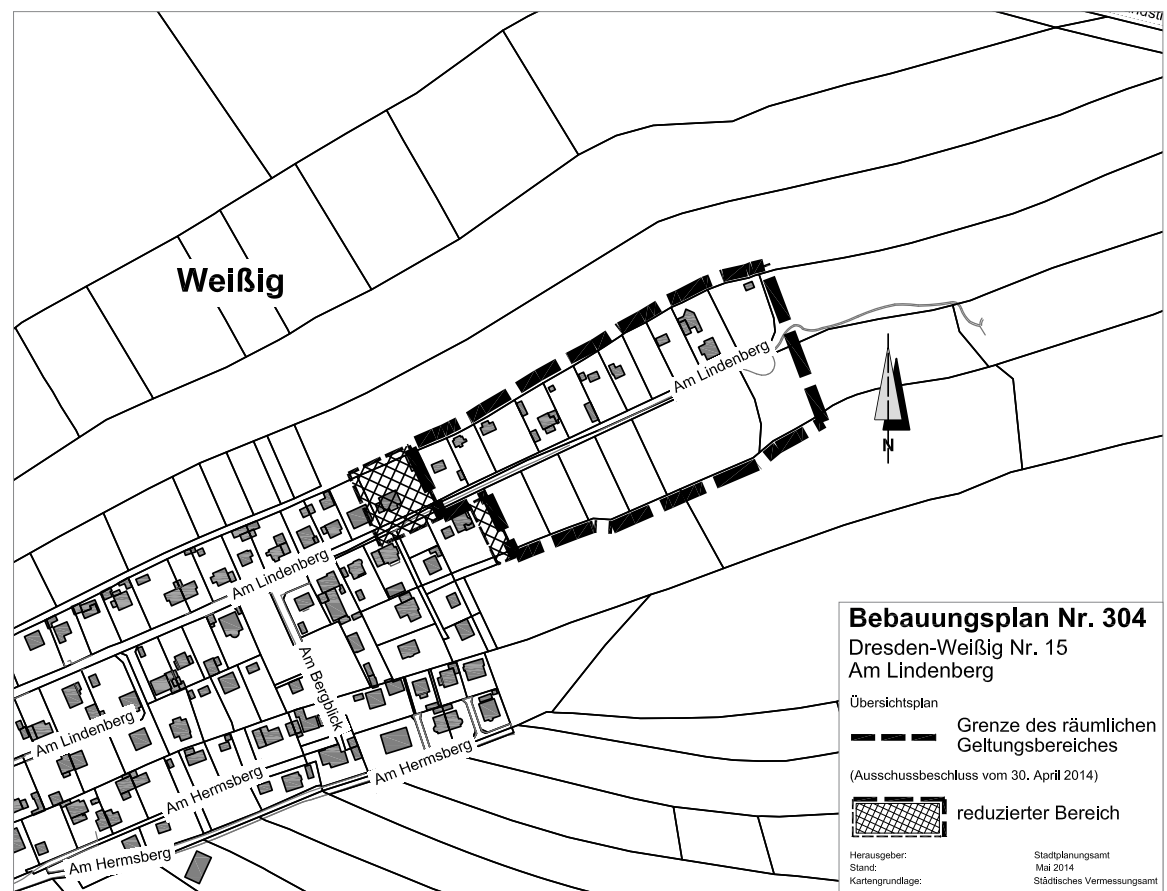
- Thema: Niederschlagswasser/Versickerung, natürliche Radioaktivität (Radonkonzentration)

- Staatsbetrieb Sachsenforst, Schreiben vom 20. März 2012
Thema: Wald

- Stadtentwässerung Dresden, Schreiben vom 13. März 2012

- Thema: Niederschlagswasser

Es sind folgende Arten umweltbe-



zogener Informationen verfügbar: umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Folgende Gutachten und Fachplanungen liegen vor:

Büro für Hydrogeologie und Bodenkunde Gert Hammer, Baugrundgutachten Straße Am Lindenberg, Dresden/Langebrück, 27. November 2002

Büro für Hydrogeologie und Bodenkunde Gert Hammer, Versickerungsgutachten Straße Am Lindenberg, Dresden/Langebrück, 9. Dezember 2002

nature concept, Dr. H. Voigt, Artenschutzfachbeitrag, B-Plan Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15 Am Lindenberg, 21. Mai 2008

Grünordnungsplan zum B-Plan 304, Dresden-Weißig Nr. 15, Am Lindenberg, nature concept, Dr. Voigt, Dresden, 10. Februar 2006
Ingenieurbüro Ulrich Karsch, Pirna, Erschließungskonzeption für den Bebauungsplan

Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15, Am Lindenberg, 14. Dezember 2012

Die Gutachten/Fachplanungen können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4313 (4. Obergeschoss) eingesehen werden. Während der erneuten öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und in die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen sowie Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der oben aufgeführten Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4313 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der

Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 22. Mai 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 304 in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Zimmer 220, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/unterlagen/einsehbar.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis **zum 3. Juni 2014, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichten der Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.
Die Allgemeinverfügung gilt am

31. Mai 2014 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech

(verantwortlich),

Heike Großmann

(stellvertretend),

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media e. K.

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin

Julia Oliver

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer:

Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.

Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Ihr Sofortstart ins Internet.

Neu: 2er Kombi mit Tablet-PC gratis.*



Clever kombinieren und sparen.

fernsehen. internet. telefon.

Besuchen Sie uns in unserem
Tele Columbus Shop

St. Petersburgerstr. 7
01069 Dresden

**Neue Öffnungszeiten
ab 1.4.2014:**

Mo bis Fr: 9.00 bis 18.00 Uhr
und jetzt auch Samstags:
9.00 bis 16.00 Uhr

0800 5858 11035 (kostenfrei)
www.telecolumbus.de



Voraussetzung: technische Verfügbarkeit. 24 Monate Mindestvertragslaufzeit, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate. 6 Wochen Kündigungsfrist zum Vertragsjahresende. Zzgl. einmaliger Einrichtungspreis 19,90 € (ggf. Versandkosten 9,90 €). Angebot gilt nur für Neukunden. Für Wechsel von anderen Anbietern ist ein Nachweis über die Restlaufzeit von mehr als 3 Monaten des noch laufenden Vertrages beim derzeitigen Anbieter. Nachweis muss schriftlich innerhalb eines Monats nach Eingang der Auftragsbestätigung an Tele Columbus erfolgen. Neukundenvorteil für 2er Kombi 32, 64 und 128: Tablet-PC gratis (nur solange der Vorrat reicht, bei Einzelverkauf zzgl. 9,90 € Versandkosten). Tele Columbus behält sich das Eigentum bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit vor) oder Aktionspreis: während der ersten 12 Monate ist der Monatspreis um 10 € reduziert. Ab dem 13. Monat beträgt dann der Monatspreis für die 2er Kombi 32 23,99 €, für die 2er Kombi 64 30,99 € und für die 2er Kombi 128 40,99 €. Bestandteil ist das Telefonat in Mobilfunknetzen, zu Sondernummern und ins Ausland werden gemäß aktueller Preisliste berechnet. Bei Wechsel und Mithnahme der Lizenzbedingungen von F-Secure, Telefon-Flatrate, Call-by-Call und Pre-Selection nicht möglich; beinhaltet Gespräche ins deutsche Festnetz. Gespräche in Mobilfunknetzen, zu Sondernummern und ins Ausland werden gemäß aktueller Preisliste berechnet. Beim Wechsel und Mithnahme der Telefonnummern ist ein Portierungsauftrag erforderlich. Vertragslaufzeiten beim derzeitigen Telefonanbieter sind zu beachten. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Preise Stand 5.2014. Die vollständige Preisliste und die aktuellen AGB finden Sie unter www.telecolumbus.de. Tele Columbus Multimedia GmbH, Goslarer Ufer 35, 10685 Berlin.

Michel-Reisen

**Ihr Reisepartner
aus der Oberlausitz**

→ alle Reisen inkl. Haustürabholung



Große Rundreisen 2014

Normandie – Bretagne – Insel Jersey

Von der Felsenküste von Etretat bis zum Mont St. Michel

9 Tage 27.07. – 04.08.14 **945,- €**

Südfrankreich – Provence – Camargue

Marseille – Avignon – Ardèche-Schlucht – Nîmes – Pont du Gard

9/10 Tage 02. – 10.08. · 03. – 11.09. · 10. – 19.10.14 **ab 789,- €**

Fürstentum Andorra – Bergwelt der Pyrenäen

10 Tage 20. – 29.08. · 09. – 18.09.14 **ab 729,- €**

Toskana – Insel Elba – Rom

9 Tage 02. – 10.08. · 16. – 24.09. · 18. – 26.10.14 **ab 649,- €**

Sonneninsel Sizilien & Äolische Inseln

Ätna – Taormina – Catania – Äolische Inseln – Bergstadt Enna – Marsala – Palermo

11 Tage 30.08. – 09.09. · 11. – 21.10.14 **ab 899,- €**

Unterwegs in London und Südengland

London – Schloss Windsor – Cornwall & Land's End – Dartmoor – Stonehenge

10 Tage 20. – 29.07. · 17. – 26.08. · 14. – 23.09.14 **999,- €**

Schottische Impressionen

inkl. Inverewe Garden & Northwest Highlands

10 Tage 09. – 18.07.14 **1.099,- €**

Naturerlebnis Schweden & Stockholm zur Mittsommerzeit

Faszination Schärenküste – Elchsafari – Öresund-Querung – Nobel-Museum

7 Tage 18. – 24.06.14 **899,- €**

Nordalmaniens traumhafte Küste & Inselwelt der Kornaten

8 Tage 04. – 11.06. · 06. – 13.09. · 23. – 30.09.14 **ab 519,- €**

Faszination Nordkap & Lofoten

14 Tage 23.06. – 06.07.14 **1.979,- €**

Perlen des Baltikums & Zarenstadt St. Petersburg

Stettin – Danzig – Königsberg – Baltikum – St. Petersburg mit Bernsteinzimmer

13 Tage 25.07. – 06.08.14 **ab 1.359,- €**

Masurische Seenplatte, Danzig und Stettin

6 Tage 12. – 17.07. · 31.08. – 05.09. · 14. – 19.10.14 **ab 429,- €**

Traumhafter Golf von Neapel & Salerno

Küste von Amalfi – Vesuv – Pompeji

8 Tage 23. – 30.08.14 **749,- €**

Entdeckungsreise nach Montenegro, Albanien & Serbien

Dubrovnik – Nationalpark Lovcen – Bucht von Kotor – Skutarisee – Belgrad

10 Tage 06. – 15.06. · 03. – 12.10.14 **ab 839,- €**

Griechenland & Insel Korfu

Halbinsel Peloponnes – Olympia – Athen – Golf von Korinth – Delphi – Meteora-Klöster

12 Tage 03. – 14.10.14 **1.319,- €**

(mit Badeaufenthalt und Rückflug)

12 Tage 03. – 14.10.14 (Busreise) **1.199,- €**

Termine in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).

Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter www.michel-reisen.de oder direkt beim Veranstalter

Michel-Reisen Spitzkunnersdorf GmbH · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429.